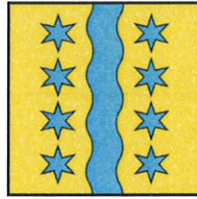


Glarus Nord



Protokoll

Gemeindeversammlung 1/2012 der Gemeinde Glarus Nord

**vom Freitag, 22. Juni 2012, 20.15 Uhr
im Garten des Freulerpalastes in Näfels**

Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 500 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Rechnungsgemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord. Er bedankt sich bei den Anwesenden, dass sie sich diesen Abend für ihre Gemeinde reserviert haben.

Einen speziellen Dank richtet der Gemeindepräsident an die Harmoniemusik Mollis unter der Leitung von Ronald von Arburg. Die Versammlung erhebt sich zu den Klängen der Nationalhymne. Die Vertreter der Medien werden ebenfalls begrüsst. Für deren objektive Berichterstattung spricht ihnen der Vorsitzende zum Voraus seinen Dank aus. Für Gäste wurde ein spezieller Besucherbereich eingerichtet.

Erstmals kann die Gemeindeversammlung Glarus Nord im Freien abgehalten werden. Historisch belegt fanden früher Gemeindeversammlungen im Freien statt. In der ehemaligen Gemeinde Mollis war dies für die Frühlingsgemeinde ebenso Tradition. Diese Tradition soll für die Gemeinde Glarus Nord aufgenommen werden - sofern es denn von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gewünscht wird. Dazu ist der Gemeinderat auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung angewiesen.

Anschliessend an die Versammlung lädt der Gemeinderat die Bevölkerung dank dem noch nicht eingezogenen Geburtstagsgeschenk der glarnerSach zu einem nächtlichen Umtrunk ein.

Sämtliche Geschäfte sowie allenfalls zu diskutierende Positionen beim Rechnungsabschluss 2011 der Gemeinde werden an die Leinwand projiziert. Dabei durfte auf die Unterstützung von Andreas Neumann, Kommunikation und Wirtschaftsförderung, gezählt werden. Für die organisatorische Vorbereitung der Gemeindeversammlung war Andrea Antonietti Pfiffner zuständig. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ebenfalls durch die Gemeindeschreiberin Glarus Nord verfasst. Der Vorsitzende spricht diesen beiden Personen seinen herzlichen Dank

aus. Ebenfalls bedankt er sich bei den Verantwortlichen der Stiftung Freulerpalast für das Gastrecht und für die Unterstützung bei der Organisation vor Ort.

Den Votanten steht vorne ein Rednerpult zur Verfügung. Vor dem Sprechen soll jeweils der Stimmausweis vorgewiesen werden. Anschliessend stellen sich die Votanten mit Name und Wohnort der Versammlung vor, beginnen mit dem Antrag und begründen diesen kurz.

Bewilligung für Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gemäss GG Art. 55 Abs. 3 Bild- und Tonaufnahmen gestattet sind.

Die Versammlung bewilligt Bild- und Tonaufnahmen sowie die Anwesenheit der Medienleute ohne Wortbegehren.

In diesem Sinne wünscht Gemeindepräsident Martin Laupper den Anwesenden eine interessante und spannende Versammlung und erklärt die Gemeindeversammlung Glarus Nord für eröffnet.

T r a k t a n d e n

Der Gemeindepräsident darf festhalten, dass die Versammlung ordnungsgemäss angekündigt und die detaillierten Unterlagen sämtlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig zugestellt wurden.

Der Gemeindepräsident fragt das Stimmvolk an, ob es mit der Reihenfolge der traktandierten Geschäfte einverstanden ist.

Die Traktandenliste wird vom Stimmvolk in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen. Gemeindepräsident Martin Laupper stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und somit beschlussfähig ist.

A. Mitteilungen

B. Geschäfte

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung Kauf Flugplatz Mollis
3. Genehmigung der Jahresrechnung per 2011 der Gemeinde Glarus Nord
4. Genehmigung der Jahresrechnung per 2011 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN
5. Genehmigung der Jahresrechnung per 2011 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN

C. Varia

A. Mitteilungen

Kurt Hämmerli verstarb am 26. November 2011. Nach seiner Wahl in den Gemeinderat Niederurnen im Jahre 1978 amtierte Kurt Hämmerli vom 1. Januar 1984 bis 31. Dezember 2000 als dessen Präsident. Von 1982 bis 2000 vertrat er die Gemeinde Niederurnen im Landrat. Zudem hat er sich viele Jahre in den verschiedensten Funktionen für die Belange der Öffentlichkeit eingesetzt. Unter anderem war Kurt Hämmerli viele Jahre Posthalter in Ziegelbrücke. Er hat für die Gemeinde viel Ehre und Engagement für Land und Volk eingebracht. Dafür ist ihm die Gemeinde über den Tod hinaus dankbar und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen.

An der gestrigen Parlamentssitzung stand unter anderem das Traktandum "Wahlen" auf der Traktandenliste. Das Parlament hat Frau Katja Weibel Fischli, SP, aus Näfels für das Amtsjahr 2012 / 2013 zu seiner Präsidentin ehrenvoll gewählt. Der Vorsitzende gratuliert der neuen Präsidentin Frau Katja Weibel Fischli im Namen des Gemeinderates zu ihrer Wahl herzlich und wünscht ihr zum Wohle der Gemeinde eine glückliche Hand bei der Führung des Parlaments und freut sich auf die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass auch das Parlamentsbüro gewählt wurde. Ins Büro gewählt wurden in folgender Reihenfolge:

- Conny Schmid, FDP, Bilten, bisher, und gleichzeitige Wahl zur Vizepräsidentin;
- Gret Menzi, BDP, Mühlehorn, bisher, 1. Büromitglied;
- Margrit Neeracher-Tschudi, CVP, Oberurnen, bisher, 2. Büromitglied;
- Hanspeter Hertach, SVP, Niederurnen, neu, 3. Büromitglied.

Der Präsident gratuliert den Genannten zur ehrenvollen Wahl und wünscht ihnen viel Befriedigung in ihrem Amt.

Dem ordentlich abgetretenen Parlamentspräsidenten Adrian Hager spricht der Vorsitzende für dessen umsichtige Führung und die aufbauende Zusammenarbeit zwischen Exekutive und kommunaler Legislative seinen besten Dank aus. Adrian Hager war infolge der frühzeitigen Wahl von Bruno Gallati in den Gemeinderat bereit, das Amt als Parlamentspräsident ein halbes Jahr früher als normal anzutreten. Er führte das Parlament vom 1. Januar 2011 bis zum 21. Juni 2012.

SEAT-Volley Näfels hat an der Schweizermeisterschaft 2011/2012 den hervorragenden 3. Platz sowie den Cup-Final erreicht. Herzliche Gratulation zu diesem sportlichen Erfolg.

Am letzten Sonntag startete die Tour-de-Suisse von Näfels aus zur Königs-Etappe. Damit konnte die Gemeinde Glarus Nord das Glarnerland schweizweit und sogar über die Grenzen hinaus ein weiteres Mal auf gute Art positionieren.

Nun zu den Mitteilungen aus den einzelnen Ressorts, welche erstmals von den zuständigen Ressortleitern persönlich abgegeben werden:

1. Informationen zu den einzelnen Ressorts

a) Ressort Präsidiales

Vorgetragen durch GP Martin Laupper

Kanzlei / Parlamentssekretariat

In der Zeit vom 25. November 2011 bis 22. Juni 2012 traf sich der Gemeinderat an 14 Sitzungen und behandelte dabei 351 Geschäfte, wovon 151 Baugesuche.

Am 11. März und 17. Juni 2012 haben zwei eidgenössische Abstimmungen stattgefunden. Die Stimmbeteiligung betrug durchschnittlich 30 bzw. 23%.

Das Parlament behandelte an 5 Sitzungen insgesamt 16 Geschäfte. Dabei wurden die Motion der SVP "Stellenplan vor das Parlament" sowie die Motion der CVP/CSP "Schülertransporte" abgelehnt. Das Postulat der GLP "Parkgebühren sgu" fand ebenfalls keine Zustimmung.

Hängige Vorstösse:

- Interpellation SVP: Dorfkommisionen und Verkehrsvereine
- Motion SVP: Schuldenbremse

Kanzlei

Die Einbürgerungskommission hat seit anfangs Jahr bis heute zwei Mal getagt. Insgesamt hat die Kommission 6 Gesuche betreffend der Ausübung des Mitspracherechts behandelt und dem Gemeinderat Antrag gestellt.

Von diesen 6 Gesuchen

- wurden 3 an den Bund zur Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung weitergeleitet;
- 1 Gesuch musste zurückgestellt werden;
- und 2 Gesuche wurden abgelehnt.

Personelles

Folgende Personen konnten ihre Aus- bzw. Weiterbildung erfolgreich abschliessen:

- Ruedi Keller, Wasserwart
- Peter Fischli, Wasserwart
- Melanie Romer, Eidg. dipl. Personalfachfrau
- Tony Bürge, Geschäftsführer der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN, Executive MBA in Entrepreneurial Management, Universität Lichtenstein (ergänzende Bemerkung des Vorsitzenden: der Geschäftsführer habe seine Ausbildung privat finanziert).

Folgende Personen wurden in den Ruhestand entlassen:

- Margrit Grämer, Raumpflegerin Linth-Escher, 21 Dienstjahre, 31.12.2011
- Hans Schrepfer, Mitarbeiter Werkhof, 35 Dienstjahre, 31.3.2012
- Dietrich Stüssi, Mitarbeiter Werkhof, 37 Dienstjahre, 31.5.2012

Der Vorsitzende bedankt sich bei diesen Personen für die jahrelange Treue und wünscht ihnen im neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Wirtschaftsförderung und Tourismus

Wirtschaftsförderung

Dem Gemeinderat ist es wichtig, die in Glarus Nord tätigen Unternehmungen möglichst optimal zu betreuen und zu unterstützen. Dazu wird neu eine noch intensivere Bestandespflege geführt. Dazu zählen Besuche vor Ort und gemeinsame Schössli-Dialoge. In der zweiten Jahreshälfte

wird darauf ein starker Fokus gelegt. Die Gemeinde darf sich über einige neue Firmenansiedlungen freuen, so z.B. die Firma ZAFAG, die Elysator AG und über eine Vergrößerung und Verstärkung der Firmenaktivitäten der Firma Läderach Chocolatier AG.

Die Ansiedlung der Firma LDA in Bilten wurde mit dem Erlass einer Planungszone auf dem betreffenden Grundstück für zwei Jahre blockiert. Der Gemeinderat möchte sich dort die Chance nehmen, in der zurzeit laufenden Ortsplanung die Standortfrage zu prüfen. Gegen diesen Entscheid hat die Firma Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht.

Tourismus

Das erste Betriebsjahr der Gemeinde Glarus Nord wurde in touristischer Hinsicht zunächst überschattet durch den Konkurs der privaten Sportbahnen Filzbach AG und dem damit verbundenen Stillstand der Kerenzerbergbahnen.

Durch das Engagement der Gemeinde und privaten Initianten gelang es schliesslich, den Betrieb der Bahnen durch eine GmbH und Fronarbeit leistenden Rentnerinnen und Rentnern wieder aufzunehmen.

Nun gilt es, auch unter Einbezug der Gemeinde, für die Sportbahnen ein gesundes Fundament zu errichten. Die Sportbahnen sind für die Tourismus-Region Glarus Nord, die Hotelindustrie auf dem Kerenzerberg sowie den damit verbundenen Zulieferern unabdingbar.

Die Kurtaxen werden ab dem Jahr 2012 nach einheitlichem Reglement zentral durch die Gemeinde eingezogen. So können die Mittel vollumfänglich in das touristische Angebot der Gemeinde Glarus Nord zurück fliessen.

Zur Bereinigung der Tourismus-Strukturen hat sich ein so genanntes Tourismus-Board gebildet. Dieses besteht aus Vertretern der touristischen Leistungserbringer der acht Ortschaften (Verkehrsvereinspräsidenten, Geschäftsführung linth-arena sgu und Sportzentrum Kerenzerberg).

b) Ressort Bildung

Vorgetragen durch GR Roger Schneider

Seit dem 1. August 2011 existiert die Schule in der neuen Struktur innerhalb Glarus Nord. GR Roger Schneider möchte einige wenige Aspekte aus diesem sehr breiten Spektrum erläutern, doch zuerst bedankt er sich bei allen Lehrpersonen und der Schulleitung. Das erste Jahr in der neuen Organisation brachte für alle Beteiligten viel Neues, war anspruchsvoll, aber auch sehr lehrreich. Seinen besonderen Dank richtet GR Roger Schneider insbesondere an drei Oberstufenlehrpersonen. Sie haben sich lange Jahre unermüdlich für ihre Schüler eingesetzt. Der Sprechende richtet seinen herzlichen Dank an Fritz Zweifel (Niederurnen), Eugen Rusterholz (Näfels) und Walter Schaub (Kerenzen/Mollis). Diese drei Profis treten ab 01. August 2012 ihre Pensionierung an und werden nur sehr schwer zu ersetzen sein.

Radon

Vor einem Jahr mussten die Kinder aus dem Dorf-Kindergarten in Näfels wegen erhöhter Radonwerte umquartiert werden. Nun ist es Zeit, wieder in den Dorf-Kindergarten zurückzukehren. Die Sanierung war erfolgreich: die Radonrichtwerte werden deutlich unterschritten. Die Gunst der Stunde wurde genutzt und der Kindergarten wurde innen neu gestrichen.

Büel- oder Linth-Escher-Schulhaus?

Über viele Jahre wurden in Niederurnen in den beiden Schulhäusern Büel und Linth-Escher Klassen der 1.-6. Primar unterrichtet. An beiden Orten das komplette Angebot anzubieten hatte aus Sicht der Eltern geographische Vorteile, welche nach Möglichkeit bei der Klasseneinteilung berücksichtigt wurden. Aus schulischer (pädagogisch und ablauforganisatorisch) Betrachtungsweise ist eine solche Aufteilung jedoch mit vielen Nachteilen verknüpft. Daher werden die Schulstufen neu klarer aufgeteilt. Das Ziel ist es, bis im Schuljahr 2015/2016 alle Lernenden der 1.-4.

Primarklassen im Büel-Schulhaus und die 5. und 6. Primarklassen im Schulhaus Linth-Escher unterzubringen.

Oberstufen rücken zusammen

Letztes Jahr wurden die beiden Realklassen von Obstalden nach Näfels umgesiedelt. Dies geschah einerseits um Platz für den zentralen Schulstandort auf dem Kerenzerberg zu schaffen und andererseits um die Oberstufe in Glarus Nord auf drei Standorte zu konzentrieren. Ab dem kommenden Schuljahr wird der nächste Schritt eingeleitet: die letzte Klasse Realschüler wird von Mollis ebenfalls nach Näfels ins Schulhaus Schnegg einziehen.

Primär schafft sich das Ressort Bildung damit eine wichtige Grundlage, um mögliche zukünftige Schulformen in der Oberstufe angehen zu können, aber auch um mehr Wahl- und Pflichtfächer gezielt anbieten zu können. Davon dürften Schulabgänger und die abnehmenden Lehrbetriebe profitieren können. Zudem erhalten wir dadurch Platz in der Primarstufe, welcher die nachrückenden Generationen aufzunehmen vermag.

Das Ressort versucht, zwischen den Schulstufen einerseits klarer abzugrenzen und innerhalb deren näher zusammenzurücken. Dadurch soll Zeit gewonnen werden, um zukünftig modernen Schulraum dort schaffen zu können, wo er den grössten Nutzen mit dem geringsten Aufwand schafft.

c) Ressort Bau und Umwelt

Vorgetragen durch GR Hans Leuzinger

Raumplanung Glarus Nord

Die Raumplanung von Glarus Nord geht zügig voran. Im letzten Sommer wurden die Arbeiten für die Nutzungsplanrevision öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der eingegangenen Offerten wurde im Oktober 2011 der Auftrag an die Firma STW in Chur vergeben. Es wurden ein Steuerungsausschuss, eine Ortsplanungskommission sowie drei Arbeitsgruppen bestimmt, die in der Zwischenzeit mehrmals getagt haben. Die Ortsplanung wurde in 3 Phasen aufgeteilt. Phase A: Konzeption; Phase B: Richtplanung; und Phase C: kommunale Nutzungsplanung. In der konzeptionellen Phase konnte die Bevölkerung von Glarus Nord im Rahmen einer Zukunftskonferenz mitwirken. Dieser Anlass fand am 11. Februar 2012 in der linth-arena sgu statt. Ca. 120 Personen haben daran teilgenommen und konnten so ihre Ideen und Zukunftsvorstellungen für Glarus Nord einbringen. Die Konzeption steht und die daraus resultierenden Leitsätze wurden formuliert. Die Ortsplanungskommission hat nun die Phase B (kommunale Richtplanung) in Angriff genommen. Diese soll bis Ende 2012 abgeschlossen werden. Auch im Rahmen der Richtplanung ist ein öffentlicher Anlass geplant, in dem wiederum die Bevölkerung von Glarus Nord eingeladen ist, aktiv mitzumachen. Der Workshop findet am 29. September 2012 statt. Ort und Zeit werden später bekanntgegeben. Die kommunale Nutzungsplanung mit der Klärung aller Detailfragen soll Anfang nächsten Jahres angegangen werden. Das Ressort Bau und Umwelt hofft, die Nutzungsplanung bis Ende 2014 abschliessen und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung vorlegen zu können. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die unterschiedlichen Bauordnungen der acht ehemaligen Gemeinden von Glarus Nord in einem neuen Reglement zusammengefasst zur Verfügung stehen. Die Ortsplanung ist ein sehr interessantes Projekt. Dank der Gemeindestrukturreform kann viel grossräumiger geplant werden und die entsprechenden Zonen dort angesiedelt werden, wo sie auch Sinn machen.

Hochwasserschutz

Der Hochwasserschutz im Talgebiet von Glarus Nord ist ein sehr grosses und kostenintensives Projekt, welches die Gemeinde in den nächsten 10 Jahren beschäftigen wird. Es geht darum, die Rauti samt ihren Zuflüssen von Näfels bis Ziegelbrücke so auszubauen, dass die Siedlungen bei einem 100-jährigen Ereignis geschützt sind. Dies geschieht einerseits mit dem Ausbau der Schuttsammler und Gerinne und andererseits mit Retentionsmassnahmen in Situationen, wo das Gerinne aufgrund der bestehenden Siedlungen nicht ausreichend ausgebaut werden kann. Das unterste Teilstück der Rauti von Ziegelbrücke bis zum Einfluss des Rosenbordgrabens in Nie-

derurnen ist in der Zwischenzeit im Rahmen der Elektrizitätswerkserneuerung der Firma F. + C. Jenny auf ein 100-jähriges Ereignis ausgebaut worden. In diesem Herbst soll - falls die Baubewilligung nicht durch Einsprachen verzögert wird - mit dem Ausbau des Rosenbordgrabens und des Falletenbachs in Niederurnen begonnen werden. Im nächsten Jahr sollen die Massnahmen an den verschiedenen Bächen in Oberurnen projektiert werden, inkl. Steinschlagschutz im Bereich der Rüfi. In einer weiteren Etappe soll auch der Hochwasserschutz in Näfels verbessert werden. Die Gesamtkosten für alle Schutzmassnahmen von Niederurnen bis Näfels belaufen sich auf ca. CHF 10 Mio., wobei Bundes- und Kantonssubventionen von ca. 60% erhältlich sind.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung im Talgebiet von Mollis bis Bilten soll in den nächsten Jahren zusammengeschlossen werden. Damit wird eine wesentliche Erhöhung der Versorgungssicherheit und des Brandschutzes erreicht. Im neuen Konzept ist vorgesehen, dass ein neues Reservoir auf Beglingen auf gleicher Meereshöhe wie das Reservoir in Niederurnen gebaut wird. Die ergiebigen Quellen in Mollis, Niederurnen und Bilten sollen weiterhin genutzt werden. Zur zusätzlichen Förderung von Trinkwasser sollen die Grundwasserpumpwerke in Näfels und Niederurnen dienen. Diverse Förderleitungen, vor allem zwischen Näfels und Niederurnen müssen verbunden und zum Teil neu erstellt werden. Das Reservoir in Näfels und das Grundwasserpumpwerk in Mollis werden nach dem Zusammenschluss nicht mehr benötigt. Die Kosten für den Zusammenschluss wurden auf CHF 10 Mio. geschätzt. Im Vergleich dazu würde ein Ausbau der bestehenden, unabhängigen Wasserversorgungen auf einen aktuellen Stand ca. CHF 12 Mio. kosten. Das angepasste generelle Wasserprojekt (GWP) soll im August 2012 öffentlich aufgelegt werden.

d) Ressort Wald und Landwirtschaft

Vorgetragen durch GR Ruedi Menzi

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. März 2012 das neue Reglement für das Befahren von Wald-, Alp- und Landwirtschaftsstrassen genehmigt. Ebenfalls genehmigt hat der Rat am 23. Mai 2012 das neue Gebührenreglement. Beide Regelwerke wurden in der gleichen Fassung durch alle drei Gemeinden in identischer Form genehmigt.

Das Ressort Wald und Landwirtschaft ist nach wie vor personell unterbesetzt. Der Markt für geeignetes Personal ist ausgetrocknet.

Die Holzpreise sind trotz reger Bautätigkeit nach wie vor tief. Dies hängt vor allem mit dem starken Franken und dem dadurch harzigen Export zusammen.

Die Preise für Schwachholz (Brennholz) könnten durch den Bau von Schnitzelheizungen in der näheren Umgebung verbessert werden.

Die Nachfrage nach landwirtschaftlichem Pachtland ist nach wie vor gross.

Die Baubewilligung für die Erlebniskäserei Mittlerer Nüen ist erteilt. Mit dem Bau wird umgehend begonnen. Die Bauarbeiten können so bis zum Ende der Alpzeit ausgeführt werden.

e) Ressort Liegenschaften

Vorgetragen durch GR Bruno Gallati

Das Ressort Liegenschaften befasst sich zurzeit mit Landabgaben für Gewerbe- und Wohnzwecke in Glarus Nord. Dazu gehört auch der Verkauf von nicht mehr durch die Gemeinde benutzten Gebäuden, wie zum Beispiel der Sternen Obstalden oder das Gemeindehaus Mühlehorn. Es laufen auch Abklärungen, um Gemeindegebäude anderen Nutzungen zuzuführen. So wird ab dem neuen Schuljahr im ehemaligen Gemeindehaus Mollis eine Tagesstruktur für Kinder geschaffen. Die künftige Nutzung des Gemeindehauses Filzbach ist im Moment noch nicht restlos

geklärt, dies obwohl bereits Vorstellungen vorliegen. Das Gemeindehaus Bilten ist zum grösseren Teil vermietet und dient andererseits als Raumreserve.

Der Unterhalts- und Sanierungsbedarf der vielen Liegenschaften in Glarus Nord ist enorm und verschlingt grosse Summen. Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten laufen zurzeit im Feuerwehrgebäude Mollis. Planungen stehen beim Feuerwehrgebäude Niederurnen und den Gebäuden auf der Alp Niederen an. Auch konnten zwischenzeitlich einige Kinderspielplätze erneuert werden, so dass diese wieder den heutigen Sicherheitsnormen entsprechen. Bei weiteren Kinderspielplätzen wird eine Sanierung demnächst realisiert. Eine ausserordentliche Sanierung wurde beim Kindergarten Dorf Näfels nötig, um die Radonwerte zu reduzieren (wie bereits von GR Roger Schneider erwähnt). Diese Sanierung konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen und die Eltern an einer Orientierungsversammlung informiert werden. Ab dem neuen Schuljahr steht der Kindergarten Dorf Näfels für die Schule wieder zur Verfügung.

Die Bevölkerungszunahme in Glarus Nord bringt auch Herausforderungen für den Bereich Liegenschaften. So nehmen die Kinderzahlen erfreulich zu, andererseits mussten auch die Planungen aufgenommen werden für die Schaffung von zusätzlichem Schulraum.

Um für Dritte die Reservation der Gemeindeliegenschaften zu vereinfachen und transparent zu machen, konnte ein neues Reservationssystem in Betrieb genommen werden. Jede Person hat via Internet zu diesem System Zugang und kann Reservationen online vornehmen.

Aufgrund mehrerer Personalmutationen wurde die Gelegenheit dazu genutzt, um den Bereich Liegenschaften von externer Seite zu untersuchen. Die Resultate dieser Untersuchung zeigen, dass weitere Verbesserungen zwar noch möglich sind, andererseits aber der Bereich Liegenschaften doch gut aufgestellt ist. Das Ausschöpfen von Optimierungspotential ist für die Liegenschaften zudem eine Daueraufgabe. Der Kundenkreis der Liegenschaften liegt hauptsächlich intern, was andererseits die Verrechnung von kostendeckenden Benützungsgebühren verständlicherweise erschwert. Die Folge davon ist, dass einerseits die Aufwendungen für Unterhalt und Sanierungen hoch und andererseits die internen Mieteinnahmen vergleichsweise klein sind. Dies wirkt sich für die Gesamtrechnung der Gemeinde unter dem Strich zwar grundsätzlich nicht aus, aber für den Bereich Liegenschaften doch relativ ungünstig aus.

f) Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur

Vorgetragen durch GR Marco Kistler

Vereinswesen / Dorfkultur

Die Arbeit der Dorfkommisionen hat sich weiter etabliert. Sie koordinieren - als Kenner der jeweiligen Dörfer - die Dorfkultur. Wichtig ist: Die Dorfkommisionen kümmern sich um den Erhalt und die Entwicklung der dörflichen Kultur nach dem Auftrag in der Gemeindeordnung. Sie sind froh um jeden Verein, der aktiv etwas organisiert und haben den Auftrag, einzugreifen wenn ein wichtiger Aspekt der Dorfkultur wegzufallen droht, werden aber nicht die Organisation von Anlässen etc. den Vereinen weg- oder abnehmen können.

Vereinheitlichung von Tarifen für die Benützung von Räumlichkeiten

Unter der Federführung des Ressorts Liegenschaften wird dieses für die Vereine wichtige Thema bearbeitet. Eine Anpassung ist aus Sicht des Ressorts Kultur notwendig, da es zurzeit für die Vereine diverse Ungleichbehandlungen je nach Dorf gibt.

Jugendarbeit

Der Aussenstandort des Jugendtreffs in Ziegelbrücke neben der Berufsschule konnte mit einem neuen Betriebskonzept nach einer grösstenteils in Eigenregie durchgeführten Sanierung wiedereröffnet werden.

Pflegeheime

Die steigende finanzielle Belastung der Gemeinde und teilweise der Bewohner der Heime, und die Entlastung der Krankenkassen durch die Neuerungen in der Pflegefinanzierung sind ein

grosses Problem. Auch die immer stärker zunehmende Pflegebedürftigkeit führt zu starken Mehrbelastungen und stellt alle Beteiligten vor Herausforderungen. Oberstes Prinzip muss aber eine möglichst gute Pflege- und Betreuungsqualität unserer Angehörigen sein. Gemeinsam mit den anderen Gemeinden wird nach Lösungen gesucht.

g) Ressort Sicherheit

Vorgetragen durch GR Ruedi Schwitter

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Sicherheitskommission Herrn Meinrad Kamm, Bilten, zum Nachfolger des zurückgetretenen Kompanie-Kommandanten FW Bilten gewählt. Gleichzeitig wurde er zum Hauptmann befördert. GR Ruedi Schwitter richtet an dieser Stelle seinen besten Dank an die beiden Feuerwehroffiziere und an alle anderen Feuerwehrleute in Glarus Nord und bedankt sich auch für deren Einsatz und die Bereitschaft im Dienste der Feuerwehr.

Das Feuerwehrdepot in Mollis wird zurzeit saniert und erweitert. Das im Jahr 2008 in Angriff genommene Projekt wird gemäss Architekt Willi Schriber und gemäss Projektplanung im Oktober bzw. November 2012 der Feuerwehr übergeben werden können.

Die Baukommission "Sanierung Feuerwehrdepot Niederurnen" hat ihre Arbeit ebenfalls aufgenommen und wird fristgerecht in der begonnenen Budgetphase das Projekt für 2013 einreichen. Diese Sanierung ist dringend nötig: ist doch beim letzten Unwetter das Wasser hinten im Depot hinein- und durch die vorderen Tore wieder hinausgeflossen.

Die Feuerwehr-Kompanie Kerenzer ist seilbahntechnisch wieder auf dem neusten Stand und kann ihren Teil der Sicherheit zum Betrieb der Sesselbahn Kerenzen wieder gewährleisten.

Das Ressort Sicherheit befindet sich mit dem vom Gemeinderat verabschiedeten dezentralen 4-Standortprinzip auf dem richtigen Weg und ist somit für die kommenden Einwicklungen von Glarus Nord gerüstet.

Gemeindepräsident Martin Laupper sowie die Ratsmitglieder sind am Ende ihrer Mitteilungen. Somit kann das erste Traktandum lanciert werden.

B. G e s c h ä f t e

1. Wahl der Stimmenzähler

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Als Stimmenzähler/-innen werden von der Versammlung folgende Mitglieder des Wahlbüros Glarus Nord stillschweigend gewählt:

Name	Vorname	Wohnort	Sektor
Schnyder	Katharina	Niederurnen	1
Gallati	Josef	Näfels	2
Kistler	Tabea	Niederurnen	3
Schuler	Hans	Mollis	4
Trümmel	Leo	Oberurnen	5
Vogel-Hefti	Plus	Bilten	6
Gallati	Fritz	Näfels	7
Siegrist	Urs	Niederurnen	8
Breitenmoser Kistler	Sonja	Niederurnen	9
Sprecher	Erich	Mollis	10
Stucki	Josef	Näfels	11
Kaspar	André	Mollis	12
Tuttobene	Christof	Niederurnen	13
Conte	Lorenzo	Oberurnen	Reserve
Fischli	Doris	Niederurnen	Reserve

2. Kauf Flugplatz Mollis

1. Ausgangslage

1.1 Geschichte

Mit dem Rückzug der Luftwaffe anfangs 2008 ergeben sich neue Chancen für zukünftige Nutzungen der bestehenden Flugplatzanlagen in Mollis. Der Kantonale Richtplan 2004 hält dazu fest, dass der Flugplatz Mollis für den Kanton von grosser wirtschaftlicher Bedeutung ist und einen wichtigen Standortfaktor darstellt.

Die damalige Projektarbeitsgruppe des Kantons (2008 - 2010) unter der Federführung von Regierungsrätin Marianne Dürst Benedetti, Vorsteherin des Departements Volkswirtschaft und Inneres, erarbeitete drei Szenarien für die zukünftige Nutzung.

Szenarien (diese sind in der Beilage 1 näher beschrieben):

1. Breiter Nutzungsmix mit ungekürztem Flugplatz;
2. Freizeitfliegerei mit Pistenkürzung;
3. Alternative Nutzung ohne Flächenflugbetrieb.

Aufgrund diverser Untersuchungen kam die kantonale Projektarbeitsgruppe für die zukünftige Nutzung zu folgendem Schluss: "Im Zentrum soll eine dynamische zivil-aviatische Nutzung mit der Erwartung an eine Aufwertung der Erreichbarkeit und der Standortqualität des Kantons Glarus stehen. Zusätzliche hochqualifizierte Arbeitsplätze sollen durch den Ausbau bestehender auf dem Flugplatz bereits angesiedelter Firmen sowie durch die Ansiedelung neuer flugaffinen Firmen angestrebt werden".

Der Kanton führte in diesem Zeitraum ebenfalls mit der armasuisse als Besitzerin der Anlage bereits Verkaufsverhandlungen, die jedoch nicht abgeschlossen werden konnten. Seitens der Gemeinde Glarus Nord wurde festgestellt, dass der Tagwen Mollis ein vertraglich unbeschränktes Rückkaufsrecht bei den damaligen Verkaufshandlungen mit der Eidgenossenschaft eingefordert hat und der Tagwen Netstal (heute Gemeinde Glarus) über ein Vorkaufsrecht an einer Teilfläche verfügt (siehe Beilage 2). Diese Rechte können noch bis zum 1. Januar 2019 ausgeübt werden (OR 216a).

Der Gemeinderat Glarus Nord hat sich relativ früh nach Übernahme der politischen Verantwortung mit dem Dossier "Flugplatz" vertieft befasst und kam zum Schluss, dass die Gemeinde Glarus Nord als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Gemeinde Mollis das Recht erhalten soll, über die Frage nach der Ausübung dieses Rückkaufsrechts an einer Gemeindeversammlung zu entscheiden. Der Gemeinderat war zudem der Ansicht, den Flugplatz als Ganzes zu erwerben - liegt er doch vollständig auf Gemeindegebiet der Gemeinde Glarus Nord.

Mit dieser Grundhaltung wurden Gespräche mit dem Kanton und der Gemeinde Glarus aufgenommen, um das Vorgehen zu klären.

Der Kanton begrüsst und unterstützt das Ansinnen der Gemeinde Glarus Nord, weil die Gemeinde als Standortgemeinde in allen vorstellbaren Szenarien entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Flugplatzes haben wird. Selbstverständlich wird der Kanton beim Umsetzungs- und Bewilligungsverfahren als wichtiger Partner eingebunden sein müssen. Ebenso machte die Gemeinde Glarus den Weg für die vollständige Übernahme des Flugplatzes durch die Gemeinde Glarus Nord frei, indem sie in verdankenswerter Weise auf die Ausübung des Vorkaufsrechts - unter den Bedingungen

- der späteren Mitsprache bei der Betriebsbewilligung,
- keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Glarus,
- der Flugplatzbetrieb weitergeführt wird,
- sowie (sollte der Flugplatz nicht mehr betrieben werden) die Gemeinde Glarus über ein Mitspracherecht bei einer künftigen Nutzungsanpassung erhält

- verzichtete.

Aufgrund dieser Entscheide fasste der Gemeinderat Glarus Nord am 9. November 2011 den Entschluss, den Flugplatz Mollis als Ganzes zu kaufen und den definitiven Entscheid dem Parlament und der Gemeindeversammlung vorzulegen.

1.2 Gründe für den Kauf

- Historisch einmalige Chance;
- Selbst- statt Fremdbestimmung im Gemeindeterritorium;
- Langfristige Sicherung des Naherholungsgebietes sowie der landwirtschaftlichen Nutzflächen (für heutige und kommende Generationen);
- Günstiger Erwerb von knappem Gut "Boden";
- Grosse volkswirtschaftliche Chance für wertschöpfende Aktivitäten.

Durch den Entscheid der Eidgenossenschaft, den Flugplatz nicht mehr militärisch zu nutzen, bekommt die Gemeinde die einmalige Chance, 390'539 m² Land ins Grundeigentum zu erwerben. Bei einem allfälligen Nichtkauf würde das Grundeigentum bei der Eidgenossenschaft bleiben und der Einfluss auf die Entwicklung dieses Raumes würde für die Gemeinde Glarus Nord wesentlich vermindert werden.

Als Eigentümer können wir über die Entwicklung dieses Raumes selber bestimmen. Es handelt sich um einen Schlüsselraum der Gemeinde Glarus Nord, insbesondere für die Naherholung, die Landwirtschaft und für eine gezielte wertschöpfende Entwicklung (Arbeitsplätze). Zudem sichert er für zukünftige Generationen eine unbezahlbare Raumreserve für die dannzumaligen Bedürfnisse entsprechende Nutzung.

Heute hat die Gemeinde das grosse Interesse, dass dieser Naherholungsraum nicht zerstört wird. Durch den Kauf kann dies sichergestellt werden. Dieser einzigartige Naherholungsraum soll durch die Übernahme der Verantwortung der Gemeinde als Eigentümerin gesichert werden.

Bleibt das Eigentum bei der Eidgenossenschaft oder geht in Dritthände über, könnte dies nicht vollumfänglich sichergestellt werden, weil wir die künftigen Interessen / Bedürfnisse der Eidgenossenschaft oder der zukünftigen Eigentümer nicht kennen und somit deren Goodwill ausgeliefert sind.

Durch die weitere Verwendung dieses Areals als Flugplatz kann der Boden zu attraktiven Preiskonditionen erworben werden. Sollte die Fläche später in andere Nutzungszonen eingeteilt werden, erhalten wir einen Wert, der denjenigen des Kaufpreises trotz einer allfälligen Mehrwertabschöpfung (innerhalb von 25 Jahren) durch den Bund bei weitem übersteigt.

Die Umnutzung des Flugplatzes ermöglicht zudem volkswirtschaftliche Chancen für den Ausbau bestehender sowie für die Ansiedelung neuer Firmen.

1.3 Erfolgsfaktor Zeit

Seit 2008 ist die Frage des Kaufs sowie die künftige Nutzung des Flugplatzes thematisiert. Die vom Kanton geführte Projektgruppe hat alle relevanten Unterlagen für die geforderten Entscheidungen seriös ausgearbeitet. Durch die Gemeindestrukturereform wurde die Entscheidungsfindung um zwei Jahre verzögert.

Erst im Jahr 2011 wurde dieses Dossier wieder in Arbeit genommen. Ziel des Kantons war es, den Erwerb des Flugplatzes an der Landsgemeinde 2013 zur Abstimmung zu bringen. Durch die Geltendmachung des ungeschränkten Rückkaufsrechtes auf Teile des Flugplatzes Mollis der Gemeinde Glarus Nord wurde der Termin "Landsgemeinde 2013" erneut in Frage gestellt. Es ist deshalb im Interesse der Gemeinde, alles daran zu setzen, dass gegenüber dem angestrebten kantonalen Weg kein zeitlicher Nachteil entsteht. Der Gemeinderat hat erst im Spätherbst 2011 die Voraussetzungen für selbständige Verhandlungen mit der armasuisse erhalten und ist heute mit der Zustimmung des Parlaments in der Lage, der Gemeindeversammlung einen für alle Beteiligten zufriedenstellenden Antrag vorzulegen.

Vor dem Hintergrund, dass bestehende und zukünftige Firmen raschmöglichst Rechtssicherheit in Bezug auf ihre weitere Entwicklung erhalten, ist es zudem notwendig, dieses Geschäft ohne weitere Verzögerungen ins Ziel zu führen. Zudem sind die mit dem Flugplatz verbundenen Bewilligungen für den Flugbetrieb für die nahe Zukunft nicht mehr sichergestellt.

1.4 Geplante Nutzung

Geplant ist ein breiter Nutzungsmix aus Fliegerei, Freizeitaktivitäten und Events. Die Bereiche Flugzeugunterhalt und Flugzeugbetrieb sowie die Ausbildungsangebote sollen ausgebaut und weitere Aviatik- oder aviatiknahe Firmen angesiedelt werden. Dazu ist auch eine neue Gewerbe- und Industriezone (siehe Beilage 3) geplant. Um den notwendigen professionellen Betrieb zu gewährleisten, muss die Piste auf dem heutigen Stand erhalten bleiben.

Volkswirtschaftliche Bedeutung

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Flugplatzes wird gestärkt. Die auf dem Flugplatz bestehenden Firmen können ausbauen und mit der Ansiedlung neuer Firmen werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und damit die Wertschöpfung erhöht. Mittelfristig (bis 2020) ist mit einer Verdoppelung der heutigen Arbeitsplätze auf 70 - 75 zu rechnen, was zu einer Wertschöpfung von CHF 15 - 20 Mio. pro Jahr gegenüber heute von ca. CHF 9.5 Mio. pro Jahr führt. In einer neu zu schaffenden Gewerbe- und Industriezone können weitere Firmen angesiedelt werden und damit neue Arbeitsplätze geschaffen und ein volkswirtschaftlich zusätzlich erheblicher Nutzen erzielt werden. Zudem stellt der Flugplatz einen Standortfaktor dar, der auch einen indirekten volkswirtschaftlichen Nutzen aufweist (Bau neuer Anlagen, Instandsetzung und Instandhaltung bestehender Anlagen sowie Events). Die Wirtschaftlichkeits- und Potenzialanalyse durch das unabhängige Büro INFRAS, Zürich, vom 30. Oktober 2009 gibt dazu nähere Informationen (siehe unter www.glarusnet.ch, Projekte, Flugplatz Mollis, Dokumentation, Schlussbericht).

Lärmbelastung

Die Lärmgrenzwerte der eidgenössischen Lärmschutzverordnung sind sowohl mit dem heutigen Betrieb als auch mit der in diesem Nutzungsszenario maximalen Kapazitätsauslastung von 18'000 Flugbewegungen gemäss der kantonalen Projektgruppe (Raumordnungskonzept R-O-K) vollumfänglich eingehalten. Die Anzahl Flugbewegungen soll wenn möglich auf ca. 15'000 pro Jahr festgelegt werden. Dabei zählt jeder Anflug resp. Abflug als eine Flugbewegung. Der Flugplatz kann ausserdem nur bei guten Sicht- und Wetterverhältnissen und nur bei Tageslicht genutzt werden. Aus diesen Gründen sind die Flugbewegungen nicht weiter ausbaufähig.

Siedlungsentwicklung (Industrie und Gewerbe)

Für die Gemeinden Glarus Nord und Glarus (Mitte) sind weitere Siedlungsentwicklungen im Flugplatznahbereich möglich. Der Flugplatz soll von Süden her mit der geplanten Netzspange zur Umfahrung des Ortskerns von Netstal erschlossen werden (siehe Beilage 4).

Naherholungsgebiet

Auch mit der Flugplatznutzung wird das Naherholungsgebiet gezielt langfristig erhalten. Anpassungen durch die Sicherheitsbestimmungen eines Flugplatzes sind jedoch notwendig. Die wichtigen Verbindungen für den Langsamverkehr zwischen Mollis und Netstal bleiben bestehen.

Betreibermodell

Der Flugplatzbetrieb wird von der Gemeinde einem qualifizierten Betreiber nach Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens übertragen. Er führt den Flugplatzbetrieb nach einem Leistungsauftrag und zahlt der Gemeinde für die Benutzung der Infrastruktur und des Geländes einen Pachtzins.

2. Materielles

2.1 Heutiger Zustand

Der Flugplatz wird heute im Rahmen eines zivil mitbenutzten Militärflugplatzes vom Flugplatzverein Glarnerland betrieben. Im Jahr 2011 wurden nach offizieller Statistik des Bundesamtes für Zivilluftfahrt BAZL 11'116 Motorflugbewegungen zuzüglich 4'000 Segelflüge registriert (siehe Beilage 5).

Für die Weiterführung des Betriebs ist ein Sachplan- und Umnutzungsverfahren durchzuführen.

Im Sachplanverfahren, welches mit einem vom Bundesrat genehmigten Objektblatt abgeschlossen wird, werden unter anderem der Zweck der Anlage, die Rahmenbedingungen zum Betrieb, der Flugplatzperimeter, die Lärmbelastung, der Natur- und Landschaftsschutz und die Hindernisbegrenzung festgelegt. Am Sachplanverfahren sind der Bund, der Kanton und die Gemeinden Glarus und Glarus Nord sowie der zukünftige Flugplatzbetreiber beteiligt. Die Bevölkerung kann ihre Anliegen in einem Mitwirkungsverfahren einbringen. Das Verfahren dauert rund zwei Jahre.

Mit dem Umnutzungsverfahren erfolgt die Übertragung des Militärflugplatzes in einen zivilen Flugplatz. Im Rahmen des Verfahrens wird vom Bundesamt für Zivilluftfahrt der rechtskonforme Zustand (Zustand der umzunutzenden Anlageteile und Bauten, An- und Abflugverfahren, Hindernisbegrenzungs- und Lärmbelastungskataster, Umweltkonformität der Anlage etc.) überprüft. Die Gemeinde hat dazu mit Unterstützung des zukünftigen Flugplatzbetreibers die notwendigen Dokumente zu erarbeiten. Abgeschlossen wird das Verfahren mit der Erteilung einer Betriebsbewilligung. Voraussetzung dazu ist ein genehmigtes Objektblatt aus dem Sachplanverfahren. Das Umnutzungsgesuch wird öffentlich aufgelegt. Das Verfahren findet parallel zum Sachplanverfahren statt und dauert ebenfalls rund zwei Jahre.

2.2 Kaufpreis

Der Kaufs- resp. Verkaufspreis berücksichtigt das zukünftige Nutzungspotenzial sowie die Interessen von Bund und Gemeinde angemessen.

Die Gemeinde kauft den Flugplatz von der Eidgenossenschaft für CHF 1.4 Mio. (max. Rahmenkredit) und trägt die Planungskosten für das für die Weiterführung des Betriebs notwendige Sachplan- und Umnutzungsverfahren von CHF 400'000 (siehe Beilage 6). Der Übergang von Nutzen und Gefahr ist per 1. Januar 2013 vorgesehen.

Der zukünftige Flugplatzbetreiber hat die notwendigen Anfangsinvestitionen in die Infrastruktur und Sicherheit aufzubringen und bezahlt der Gemeinde einen angemessenen Pachtzins. Die geplanten neuen Gewerbe- und Industriezonen werden im Baurecht abgegeben. Der Baurechtszins fliesst zusätzlich in die Gemeindekasse. Eine Studie der INFRAS Zürich aus dem Jahr 2009 kommt zum Schluss, dass ein kostendeckender Flugplatzbetrieb betriebswirtschaftlich möglich ist.

2.3 Spätere weitere Nutzungsoptionen

Sollte das vorgeschlagene Nutzungskonzept (breiter Nutzungsmix mit ungekürztem Flugplatz) mittelfristig nicht die erhofften volkswirtschaftlichen Vorteile (≤ 25 Jahre) eintragen oder sollte sich die Bedürfnislage der Gemeinde Glarus Nord grundlegend ändern, bestünden nach Absprache mit der Gemeinde Glarus und / oder dem Kanton weitere mögliche Anpassungs- resp. Reduktionsoptionen bis zur totalen Umnutzung des Flugplatzgeländes. Spätere Optionen sind:

2.3.1 Flugbetrieb mit Pistenverkürzung

Alternativ zu einem Flugplatz mit breitem Nutzungsmix wäre es möglich, die Nutzung auf den Freizeit- und Sportflugbetrieb sowie Helikopterbetrieb zu begrenzen. Die Piste wird auf ca. 700 Meter verkürzt und muss dafür mittelfristig zurückgebaut werden. Die Rückbaukosten wurden auf CHF 4.0 Mio. geschätzt. Ein kostendeckender Flugplatzbetrieb wird nicht zu erreichen sein.

2.3.2 Alternative Nutzung und Helikopterverkehr

Das Flugplatzareal bietet ein langfristiges Potential in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Erholen. Der Flächenflugzeugbetrieb wird aufgegeben. Der Helikopterflugbetrieb bleibt erhalten. Möglich wären Wohnnutzungen auf Molliser Seite, Arbeitsplatzzonen auf Netstaler Seite und in der Mitte ein Trenngebiet für Freizeitnutzungen. Teile der Piste und der Abstellflächen könnten erhalten bleiben und für Events, Fahrtraining und Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen. Die Kosten für den Rückbau wurden dafür auf CHF 7.5 Mio. geschätzt.

Am offensichtlichsten ist das Potenzial bei einem Wegfall des Flugbetriebs für hochwertige Wohnnutzungen. Dabei ist aber zu beachten, dass der Wohnraum in Glarus Nord gemäss Entwicklungskonzept heute eher zu gross ist.

2.4 Auswirkungen einer Ablehnung des Geschäfts

Wird das Geschäft abgelehnt, bleibt die Eidgenossenschaft (armasuisse) Eigentümerin. Die Gemeinde Glarus (Mitte) wird das Vorkaufsrecht wieder beanspruchen. Die Option "Rückkaufsrecht" der Gemeinde Glarus Nord würde negativ entschieden und könnte nicht mehr ausgeübt werden. Zudem könnte die Eidgenossenschaft die gesamte Anlage öffentlich ausschreiben und privaten Investoren abtreten.

Weil der Flugplatz auch für die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons von Bedeutung ist, würde der Kanton mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die Nutzung dieses Raumes Einfluss nehmen wollen. Denkbar wäre, dass die Landsgemeinde Entscheide für die zukünftige Nutzung treffen könnte. Die Gemeinde Glarus Nord hätte dann eine schwächere Position und könnte ihre Interessen nicht im gleichen Masse selbstbestimmend einbringen.

Da für die Eidgenossenschaft grundsätzlich keine gesetzliche Verpflichtung zum Rückbau besteht, wäre das schlimmste Szenario, wenn über Jahre oder Jahrzehnte dieser Raum vergangen würde oder die Bedürfnislage sich für die Eidgenossenschaft so verändert, dass eine erneute Belegung als Militärflugplatz entschieden würde.

3. Finanzielle Auswirkungen

3.1 Kosten und Finanzierung

Kaufpreis	CHF	1'400'000
Planungskosten für das Sachplan- und Umnutzungsverfahren (2012 - 2014)	CHF	400'000

(Detaillierte Darstellung des Kaufpreises siehe Beilage 6)

Beim Kauf des Flugplatzes von max. CHF 1.4 Mio. handelt es sich um eine Investition ins Finanzvermögen, welche nicht über die Investitionsrechnung läuft. Müsste die Finanzierung sofort erfolgen, könnte die Forderung über einen Kredit über 10 Jahre zu sehr attraktiven Bedingungen (ca. 1.5%) gesichert werden, wodurch jährliche Zinskosten von CHF 27'000 entstehen würden. Die Auslösung des Betrages erfolgt also erst bei Eigentumsübergang.

Anlagen im Finanzvermögen werden nicht abgeschrieben, sodass die Erfolgsrechnung nicht weiter belastet würde. Die Gemeinde Glarus Nord weist ein Eigenkapital von CHF 93.5 Mio. aus. Dies entspricht 62.7% der Bilanzsumme. Der Eigenkapitaldeckungsgrad beträgt rund 150%. Die Bankkredite belaufen sich per 31.12.2011 auf CHF 36.5 Mio. und betragen 39 Prozent vom Eigenkapital. Glarus Nord ist kreditwürdig und der Flugplatz kann ohne Einschränkungen finanziert werden.

Die Planungskosten von CHF 400'000 werden über 3 Jahre verteilt (2012 - 2014) der laufenden Rechnung entsprechend belastet.

3.2 Folgekosten und -erträge bei voller Nutzung von möglicher neuen Industrie- und Gewerbebezonen

- Jährliche Miet- und Pachtzinseinnahmen für die Gemeinde: 390'539 m² à CHF 5 pro Are und Jahr:

CHF 19'527

- Jährlicher Baurechtszins für die Gemeinde aus der neuen Industrie- und Gewerbezone: 39'000 m² (bereits im Eigentum der Gemeinde); Landwert CHF 250 / m², 1. Hypothek GLKB (2.875% pro Jahr):

CHF 280'312

- Ein allfälliger Rückbau während der Betriebsdauer (≥ 25 Jahre) könnte durch die Baurechts- und Pachtzinseinnahmen finanziert werden.

Parlamentarische Kommission:

Es wird auf den angefügten Bericht der nicht-ständigen parlamentarischen Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Peter Gallati verwiesen (Beilage 10).

Spezielles:

Gemeinderat und Gemeindeparlament haben an ihren Sitzungen vom 9. November 2011, 21. März 2012 bzw. 26. April 2012 beschlossen, den Kauf des Flugplatzes Mollis in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Gemeindepräsident Martin Laupper macht die Anwesenden gleich zu Beginn seiner Ausführungen darauf aufmerksam, dass an diesem historischen Platz (dem Garten des Freulerpalastes) über eine einmalige, ebenfalls historische Chance für die Gemeinde Glarus Nord beraten und entschieden werden kann. Die Chance lautet: Will die Gemeinde mit dem heutigen Entscheid die Grundvoraussetzung schaffen, dass sie in ca. 2 Jahren für einen Kaufpreis von CHF 1.4 Mio. Eigentümerin von 390'539 m² Boden wird? Ein solches Geschäft wirkt beinahe unglaublich, aber es ist Tatsache. Heute haben die Stimmberechtigten die Chance, den grössten beinahe unverbauten Raum mit entsprechendem Naherholungsgebiet und beachtlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Talgebiet, der vollständig innerhalb der Gemeindegrenzen liegt, käuflich zu erwerben. Durch den Kauf können Raumreserven und Naherholungsraum für Generationen geschaffen werden.

Bei diesem - auf den ersten Blick - Ungleichgewicht zwischen Preis und Leistung, kann man sich fragen, wo der Haken liegt. Der Vorsitzende verspricht: es gibt keinen Haken! Das Geschäft ist im guten Konsens und konstruktiven Verhandlungen zwischen der Eidgenossenschaft, dem Kanton, der Gemeinde Glarus und der Gemeinde Glarus Nord vorbereitet worden. Bei Verhandlungen, an welchen unterschiedliche Interessen im Vordergrund stehen, ist klar, dass es einen gemeinsamen Nenner braucht, den sogenannten Konsens untereinander. Damit dieser Konsens erreicht wird, braucht es verbindliche und faire Abmachungen mit allen Beteiligten. Damit der gesamte Flugplatz zu diesem Preis ins Alleineigentum der Gemeinde Glarus Nord übergehen kann, hat die Gemeinde mit den Verhandlungspartnern die bestmöglichen Bedingungen, die diesen Konsens möglich machten, ausgehandelt.

Wenn nun eine der ausgehandelten zentralen Bedingungen nicht eingehalten werden könnte, käme das Geschäft nicht zustande, weil die Verhandlungen abgeschlossen sind. Die Option zur Nachverhandlung besteht nicht.

Die Bedingungen sind die Folgenden:

1. Die Nutzung des Flugplatzes soll einem breiten Nutzungsmix mit ungekürztem Flugplatz zugeführt werden. Dieses Nutzungsszenario will die heutigen Aktivitäten am Flugplatz weiter entwickeln. Die Bereiche Aircraft Service Management und das heutige Ausbildungszentrum sollen ausgebaut und weitere Aviatik oder aviatiknahe Firmen sollen angesiedelt werden;
2. Die Gemeinde Glarus Nord erhält vom Bundesrat und vom Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL die Genehmigung für die zivile Nutzung des Flugplatzes. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Gemeinde eine Projektorganisation ein, welches das verlangte Sachplan- und das Umnutzungsverfahren bearbeitet. In dieser Projektorganisation sind die Gemeinde Glarus und der Kanton ebenfalls vertreten. Das Gesuch soll mit 18'000 Flugbewegungen eingereicht werden.
3. Der Eigentumsübertrag erfolgt erst mit Abschluss des Sachplan- und des Umnutzungsverfahrens (also frühestens in 2 Jahren; erst ab diesem Datum ist der Kaufvertrag definitiv). Der Verkaufspreis ist spätestens 5 Jahre nach Besitzantritt mit zusätzlich zugestandener Verlängerungsoption zu bezahlen. Der Besitzantritt ist per 01.01.2013 vorgesehen.
4. In den ersten 25 Jahren nach Eigentumsübergang ist bei einer allfälligen anderen Nutzung ein Mehrwert je hälftig mit der Eidgenossenschaft aufzuteilen. Nach 25 Jahren besteht für die Eidgenossenschaft kein Anspruch mehr.

Die Erwägungen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments haben Folgendes ergeben:

- Der Gemeinderat will - mit einstimmiger Unterstützung des Parlaments -, dass der Flugplatz der Öffentlichkeit zugänglich bleibt und insbesondere auch der Naherholung für Gross und Klein dienen soll. Zudem soll die Sportfliegerei nebst professioneller Fliegerei wie bisher und in etwa gleichem Umfang möglich sein;
- Der Gemeinderat will - mit einstimmiger Unterstützung des Parlaments -, ca. 39'000 m² entlang der Piste nördlich der Linth Air Service AG für KMU im Aviatikbereich im Baurecht zur Verfügung stellen, um damit die Voraussetzungen für ca. 70 - 75 wertschöpfende Arbeitsplätze zu schaffen. Die Möglichkeit zum Abtausch mit Industrieland (Umzonung in Landwirtschaft) beim Flugplatz in gleichem Umfang ist gegeben. Zudem soll die Erschliessung über die Spange Netstal erfolgen;
- Der Gemeinderat will - ebenso mit dem Gemeindeparlament - den Betrieb und die notwendigen Investitionen für den Unterhalt und die Sicherung des Flugplatzes einem geeigneten privaten Betreiber übertragen. Die Gemeinde soll diesbezüglich kein finanzielles Engagement eingehen. Mit Flugbewegungen allein ist der Betrieb des Flugplatzes nicht zu finanzieren. Es braucht bestehende und neu anzusiedelnde Unternehmen, die an diese Infrastruktur entsprechende jährliche Beiträge zahlen.
- Der Gemeinderat will - ebenso mit dem Gemeindeparlament -, dass für einen allfälligen Betreiber die Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Betrieb wirtschaftlich geführt werden kann. Die dazu notwendige Anzahl Flugbewegungen wird im Sachplanverfahren gemeinsam erarbeitet. Es ist aus heutiger Sicht wahrscheinlich, dass das Kontingent von 18'000 Flugbewegungen mit ca. 15'000 bereits sichergestellt ist (heute werden 11'000 motorisierte Bewegungen und 4'000 Segelflugbewegungen registriert). Beim Betreiberkonzept und auch bei der Anzahl Flugbewegungen innerhalb dieses Rahmens verfügt das Parlament sowie die Öffentlichkeit über ein volles Mitspracherecht. Erst dort wird die definitive Flugbewegungsanzahl für den Start festgelegt.

Eine professionell zusammengestellte Arbeitsgruppe (Projektorganisation) wird - sofern den Anträgen von Gemeinderat und Gemeindeparlament entsprochen wird - zusammen mit dem Kanton, der Gemeinde Glarus und der Gemeinde Glarus Nord, die notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten können. In dieser Phase sind das Parlament und die Öffentlichkeit voll eingebunden. Der Projektfahrplan sieht wie folgt aus:

Sachplanverfahren

- Erarbeiten Projekt Zukunft Flugplatz Mollis: Juli 2011 bis April 2014
- Rahmenbedingungen zum Betrieb
- Mitwirkungsrecht Parlament und Bevölkerung

Umnutzungsverfahren

- Übertragung / Gesuch des Militärflugplatzes in einen zivilen Flugplatz
- wird öffentlich aufgelegt

Aus den vorgenannten Gründen beantragen Gemeinderat und Gemeindeparlament, dem Kauf des Flugplatzes Mollis wie im Bulletin aufgeführt zuzustimmen.

Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

- 1.1 Die nachstehend aufgeführten Parzellen gemäss Beilage 7 sollen durch die Gemeinde Glarus Nord käuflich erworben werden:

Parzellen-Nummer	Fläche (in m²)
Parz.-Nr. 1189	72 m ²
Parz.-Nr. 1190	55 m ²
Parz.-Nr. 1191 (1/3 Piste; 2/3 Landwirtschaftsland)	378'389 m ²
Parz.-Nr. 1192 (Hangar)	2'842 m ²
Parz.-Nr. 1194	52 m ²
Parz.-Nr. 1197 (Strasse)	2'056 m ²
Parz.-Nr. 1335 (Feuerwehr-Magazin)	1'532 m ²
Parz.-Nr. 1485 (Munitions-Bunker)	5'541 m ²
Total	390'539 m²

- 1.2 Der Rahmenkredit von CHF 1'400'000 ist unter der Bedingung zu genehmigen, dass der Gemeinderat alle aufgelisteten und möglichen Bedingungen (Übernahme von Flugzeugunterständen, Vacuflow-Anlage, Panzergräben usw.) zur Kaufpreisreduktion akzeptiert, falls nicht wirklich gravierende Gründe dagegen sprechen.
- 1.2.1 Der Rahmenkredit von CHF 1'400'000 ist unter der weiteren Bedingung zu genehmigen, dass dem Parlament ein Mitbestimmungsrecht für das zu erarbeitende Nutzungsreglement, die Ausschreibung und für die Vergabe einer Nutzerlizenz eingeräumt wird.
- 1.2.2 Der Rahmenkredit von CHF 1'400'000 ist unter der weiteren Bedingung zu genehmigen, dass der Gemeinde Glarus Nord keine weiteren Folgekosten entstehen bzw. dass solche dem jeweiligen Inhaber der Nutzerlizenz übertragen werden.
- 1.3 Die durch die Gemeinde Glarus Nord zu übernehmenden Planungskosten für das Sachplan- und Umnutzungsverfahren betragen CHF 400'000, verteilt über die Jahre 2012 bis

2014. Dieser Verpflichtungskredit ist zu genehmigen und die zu bildende Projektgruppe - bestehend aus Vertretern der Gemeinde Glarus Nord, der Gemeinde Glarus und dem Kanton sowie einem künftigen Betreiber - mit der Erarbeitung des Sachplan- und Umnutzungsverfahrens zu beauftragen (siehe Beilage 8).

- 1.4 Der Eigentumsübergang von der armasuisse an die Gemeinde Glarus Nord wird nur vollzogen, wenn das Sachplan- und Umnutzungsverfahren genehmigt und abgeschlossen werden kann.
- 1.5 Dem Gemeinderat ist die Kompetenz für den Vollzug des Landerwerbs zu erteilen.

Der Vorsitzende fragt der Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei:

Das Wort wird verlangt von **René Brandenberger, Kanalstrasse 10, 8753 Mollis:**

René Brandenberger stellt einen **Rückweisungsantrag** und fordert den Gemeinderat auf, zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung folgende Punkte verbindlich und seriös abzuklären und diese in einem neu formulierten Antrag der Versammlung erneut vorzulegen:

1. Es sei dem Gemeindeparlament der Vertrag zwischen der Gemeinde Glarus Nord und armasuisse in seiner Gesamtheit vorzulegen;
2. Es sei dem Parlament und dem Stimmvolk ein Konzept für die künftige Nutzung vorzulegen, welches sich primär auf den Status Quo der heutigen Nutzung stützt und das zunächst nur die zusätzliche Ansiedlung eines aviatiknahen Betriebes auf dem Flugplatzgelände vorsieht;
3. Es sei dem Parlament ein Entwurf eines Nutzungs-/Betriebsreglements vorzulegen, das konkret die Verantwortlichkeiten der einzelnen Beteiligten beschreibt und verbindlich die obere Grenze an Flugbewegungen beinhaltet. Ein solches Reglement ist ausser dem Parlament, auch dem Stimmvolk von Glarus Nord zu gegebener Zeit zur Abstimmung vorzulegen.
4. Es sei, mit Blick auf einen allfälligen Rückbau der Piste oder Teilen davon, verbindlich abzuklären, welche Kosten (Rückbau + Entsorgungskosten) anfallen. Dazu sind Probebohrungen in der Piste nötig;
5. Mit Blick auf diese Rückbaukosten ist zu klären, welcher Kostenteiler allenfalls möglich ist;
6. Es sei der Planungskredit mit einem Kostendach zu definieren und diesen Kredit in das Gemeindebudget aufzunehmen;
7. Es sei im Vorfeld zur Gemeindeversammlung, welche den Kauf des Flugplatzes Mollis als Traktandum zum Thema hat, eine Informationsveranstaltung für das Publikum vorzusehen mit dem Ziel, allfällige Fragen und Einwände noch vor der Gemeindeversammlung zu klären.

Das Wort wird weiter verlangt von **Peter Müller-Laager, Burg 11, 8752 Näfels:**

Peter Müller stellt im Namen der Grünliberalen Partei ebenfalls einen **Rückweisungsantrag** und begründet diesen wie folgt:

1. Gemäss Finanzhaushaltgesetz (LG 2009) müssen Ausgaben, die in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen oder sich gegenseitig bedingen, in denselben Verpflichtungskredit aufgenommen werden.
2. Die Pistensanierung und Entwässerung liegt in der Verantwortung des Eigentümers und muss deshalb in den Verpflichtungskredit aufgenommen werden.
3. Es besteht ein Vorkaufrecht bis 2019, sodass heute kein Zeitdruck besteht.

Allgemeine Bemerkungen:

Alle Fachleute haben empfohlen, dass von der militärischen zur zivilen Umnutzung die öffentliche Hand mit Anfangsinvestitionen bereit sein muss. Die grösste Herausforderung ist, ein Nutzungskonzept zu erstellen, welches durch den Bund sowie die Bevölkerung und Politik akzeptiert werden kann. Peter Müller stellt fest, dass die finanziellen Auswirkungen und die Informationen gemäss Punkt 3 mangelhaft und zum Teil falsch sind. Richtig ist, dass der Flugplatz als Anlage im Finanzvermögen bilanziert werden muss; falsch ist, dass keine Abschreibungen getätigt werden müssen. Jeder Unternehmer weiss, dass Anlagen nicht ewig bestehen. Der Flugplatz muss entsprechend seiner Lebensdauer über Bewertungsdifferenzen abgeschrieben werden. Diese "Abschreibung" muss in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Unter Punkt 3.2 fehlen diese jährlichen Folgekosten. Der Baurechtszins ist auf der Kostenstelle Flugplatz am falschen Ort. Ein Geschäft in dieser Tragweite gehört an eine Budgetversammlung, damit im Finanzplan die Folgekosten ausgewiesen werden können.

Demzufolge soll sein Rückweisungsantrag unterstützt werden, weil:

1. Der Rahmenkredit muss den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Der Rahmenkredit für den breiten Nutzungsmix mit ungekürztem Flugplatz liegt bei CHF 3 Mio. (CHF 1,4 Mio. Kaufpreis, Infrastruktur und Sicherheit CHF 1,6 Mio.)
2. Das Sicherheitsrisiko darf nicht delegiert werden. Die Gemeinde haftet bei Schäden als Eigentümerin in jedem Fall. Die Bedingungen der Eigentümer sind einzuhalten und der Flugplatz in gutem Zustand einem professionellen Betreiber zu übergeben. Der Betreiber hat einen grossen Druck, den Flugplatz rentabel zu betreiben.
3. Die Stimmbürgerschaft soll sich nicht unter Druck setzen lassen. Die Behörde braucht das notwendige Zeitfenster, um die Vorlage auch in finanzieller Hinsicht zu bereinigen.

Das Wort wird weiter verlangt von **Katharina Weibel Fischli, Gerbi 30, 8752 Näfels:**

Katia Weibel, Parlamentspräsidentin Glarus Nord, erklärt der versammelten Stimmbürgerschaft, wie die Entscheidungsfindung im Parlament zustande gekommen ist:

Am 26. April 2012 hat das Parlament von Glarus Nord über das Geschäft Kauf Flugplatz Mollis beraten und beschlossen, der Gemeindeversammlung den Kauf des Geländes und die Genehmigung eines Planungskredits zu beantragen. In der Parlamentsdebatte kamen viele Fragen auf. Insbesondere die Frage, was denn nun genau Gegenstand der Verhandlungen darstellt, war unklar. Im Lauf der Debatte hat sich jedoch gezeigt, dass sich der Kaufpreis von CHF 1.4 Mio. auf das Gelände von 392'000 m² bezieht. Die Posten "Sanierung Tankgraben", "Abbrüche von Flugzeugunterständen und einer Pumpanlage" haben mit diesem Geschäft im engeren Sinn nichts zu tun und daher keinen Einfluss auf die Summe, die der Flugplatz schlussendlich kosten wird. Auch die konkrete Nutzung des Geländes war nicht Gegenstand des Parlamentsentscheids. Gerade diese Tatsache gab jedoch Anlass zu zahlreichen Diskussionen: Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich in der Debatte äusserten, sprachen sich zwar grundsätzlich für den Kauf des Flugplatzes aus, jedoch wollte man "die Katze im Sack nicht kaufen". Das Parlament hat deshalb den Antrag des Gemeinderates in zwei wichtigen Punkten ergänzt:

- Das Parlament hat beim Nutzungsreglement und zur Ausschreibung und Vergabe einer Nutzerlizenz mitzubestimmen;

- Diese Verträge müssen so ausgestaltet werden, dass der Gemeinde keine Folgekosten entstehen. Das heisst, wenn Folgekosten zu gewärtigen sind, sind diese dem Inhaber der jeweiligen Nutzungslizenz zu übertragen.

Das heisst konkret, dass zum heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt ist, wie der Flugplatz genutzt werden soll. Der Gemeinderat erhält lediglich den Kredit zur Planung und die Kompetenz, den Boden für maximal CHF 1.4 Mio. zu erwerben. Wer dann auf diesem Boden was macht, darüber wird erst im Lauf der Planung unter Einbezug des Parlaments entschieden. Im Parlament war man sich nicht einig, ob das vom Gemeinderat eingeschlagene Tempo richtig und nötig ist. Einig war man sich jedoch, dass es für unsere Gemeinde am besten ist, wenn der Boden der Gemeinde gehört, damit die Gemeinde bestimmen kann, was mit diesem Gebiet geschieht – und nicht ein privater Eigentümer. Aufgrund dieser Grundüberzeugung hat das Parlament entschieden, den Antrag auf Kauf des Flugplatzes mit den erwähnten Ergänzungen (Mitbestimmung des Parlaments beim Nutzungsreglement und Ausschluss von Folgekosten) an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

(Resultat Halbfinal Fussball-EM: Deutschland - Griechenland 1 : 0)

Das Wort wird weiter verlangt von **Hans Peter Hauser-Berther, Unterdorf 39, 8752 Näfels:**

Hans Peter Hauser stellt ebenfalls einen **Rückweisungsantrag** und begründet diesen wie folgt: Der Kauf des Flugplatzes besteht aus verschiedenen Teilflächen. So stellen 2/3 der Fläche Landwirtschaftsland dar. Landwirtschaftsland, welches auch landwirtschaftlich genutzt wird und auch in dieser Zone liegt und nicht in der Bauzone. Demzufolge untersteht dieses Land dem Bäuerlichen Bodenrecht BBR. Dieses BBR will und sieht zwingend vor, dass landwirtschaftlich genutztes Land, welches sich in der Landwirtschaftszone befindet, nur durch gewisse Personkreise erworben werden kann. Dieser Kreis umfasst die Selbstbewirtschafter, deren Familien und einige (abschliessende) Ausnahmen, welche durch den Hochwasserschutz, den Erhalt von Naturschutz zonen und historischen Infrastrukturanlagen zu begründen sind.

Im Bulletin ist jedoch nicht ersichtlich, dass für die betroffenen Flächen eine Bewilligung seitens der Landwirtschaftsdirektion vorliegt, weder kann der Erwerb noch durch die soeben vorgetragenen Ausnahmen begründet werden. Folglich kann der Erwerb der Flächen durch die Gemeinde nicht erfolgen. Aus raumplanerischer Sicht muss die Gemeinde zwingend beweisen, was sie mit den Flächen, welche sich in der Landwirtschaftszone befinden, vor hat bzw. zu tun beabsichtigt. Aus den genannten Gründen beantragt der Sprechende, das Geschäft zurückzuweisen und die nötigen Bewilligungen einzuholen.

Das Wort wird weiter verlangt von **Beat Oswald, Ober Schwändenen 16, 8757 Filzbach:**

Beat Oswald, im Namen der FDP Glarus Nord und Präsident des Flugplatzvereins, stellt den **Antrag**, auf das Geschäft einzutreten. Er begründet seinen Antrag wie folgt: Heute hat die Gemeinde die Chance, das betreffende Land zu einem sensationellen Preis zu erwerben. Er gesteht seinen Vorrednern zu, dass möglicherweise noch nicht alle Fragen bis ins letzte Detail geklärt sind, aber wenn man die Dimension der Fläche bedenkt und dies auf das heutige Preisniveau umrechnet, kommt man schnell auf einen Betrag von CHF 70 - 80 Mio., was heute zu einem Preis von CHF 1.4 Mio. erworben werden kann. Diese Chance darf unter keinen Umständen aufs Spiel gesetzt werden. Die Spielregeln seitens der armasuisse sind klar: Zuerst wird der Kanton angefragt, wenn dieser auf den Kauf verzichtet, geht die Anfrage an die Gemeinde. Die Gemeinde Glarus hat zugunsten der Gemeinde Glarus Nord auf ihren Anteil verzichtet, womit die Gemeinde Glarus Nord die einmalige Chance hat, das Land zu erwerben. Wenn diese Chance nicht genutzt wird, kommen private Investoren zum Zug, somit das Mitspracherecht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus Glarus Nord auf ein Minimum beschränkt würde (wenn überhaupt ein Mitspracherecht vorgesehen wäre). Der Sprechende bittet die Anwesenden, auf die Vorlage einzutreten und den Kauf des Flugplatzes zu genehmigen.

Das Wort wird weiter verlangt von **Peter Rothlin, Landstrasse 12, 8868 Oberurnen:**

Peter Rothlin, im Namen der SVP Glarus Nord, stellt einen **Abänderungsantrag**.

Der Vorsitzende weist ihn darauf hin, den Abänderungsantrag zu stellen, wenn auf die Vorlage eingetreten wurde.

Das Wort wird weiter verlangt von **Ernst Streiff, Auernweg 12b, 8752 Näfels:**

Ernst Streiff stellt den **Antrag**, dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments ohne Wenn und Aber zuzustimmen und auf das Geschäft einzutreten. Er begründet seinen Antrag wie folgt: Aus den Unterlagen (Seite 5) geht klar hervor, dass bei einem allfälligen Nichtkauf das Grundeigentum bei der Eidgenossenschaft verbleibt. Wird heute auf die Vorlage nicht eingetreten, wird das Geschäft verzögert. Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit weiss der Sprechende, dass der Kanton Glarus nicht darum herum kommt, eine Bundesunterkunft für Asylanten abzugeben. Noch ist nicht entschieden, welche das sein wird. Jedoch kommt die Anlage im Wydeli in Mollis nicht in Frage, weil diese das Militär aus Sicherheitsgründen ab dem Jahr 2013 nicht mehr benützen darf. Wenn heute auf die Vorlage nicht eingetreten wird und das Eigentum noch während 2 bis 3 Jahren bei der Eidgenossenschaft verbleibt, wird Bundesrat Ueli Maurer das Aufstellen von Containern für die Unterbringung von Asylanten veranlassen. Ernst Streiff warnt vor diesem Szenario. Er bittet deshalb um Unterstützung des Antrags von Gemeinderat und Gemeindeparlament und auf Eintreten auf die Vorlage.

Das Wort wird weiter verlangt von **Urs Menzi, Kirchenackerstrasse 20, 8757 Filzbach:**

Urs Menzi stellt den **Antrag**, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments vorbehaltlos zu folgen. Er begründet seinen Antrag wie folgt: Das Volk ist der Souverän und das Volk will bestimmen. Das Volk hat es heute auch in der Hand, die Zukunft des Flugplatzes mitzubestimmen, aber nur dann, wenn heute auf die Vorlage eingetreten und dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments entsprochen wird. Wenn die heutige Chance verpasst wird, ist ungewiss, was in 2 bis 3 Jahren auf dem Flugplatzareal geschieht. Auch er vermutet, dass noch nicht alle Fragen bis ins letzte Detail geklärt sind, aber er spricht sich dafür aus, dem noch jungen Gemeinderat die Chance zu geben, das Geschäft weiterzuverfolgen. Wenn ein Mercedes für CHF 1'000 gekauft werden kann, sollte man diesen Kauf nicht ablehnen. Wenn man die Chance hat, ein Flugplatzgelände in diesem Ausmass für CHF 1.4 Mio. zu erwerben, sollte man sich diese Möglichkeit auch auf keinen Fall entgehen lassen. Dem Gemeinderat soll das Vertrauen für die weiteren Verhandlungen - unter Mitwirkung der Öffentlichkeit und des Parlaments - geschenkt werden.

Das Wort wird weiter verlangt von **Christoph Zürrer, Oberdorfweg 18, 8753 Mollis:**

Christoph Zürrer, Parlamentarier Glarus Nord, stellt einen **Teiltrückweisungsantrag**. Punkt 1.3 (Kredit von CHF 400'000 für die Planung) soll genehmigt werden und sämtliche übrigen Anträge sollen zurückgewiesen werden. Er begründet seinen Antrag wie folgt: Von einigen Antragstellern kam ein Rückweisungsantrag, von den anderen ein Antrag auf Eintreten. Alle Voten lauteten jedoch dahingehend, dass dem Kauf des Flugplatzes grundsätzlich entsprochen werden soll, dass jedoch einige Punkte noch unklar sind. Aufgrund dieser unklaren Punkte möchte Christoph Zürrer verhindern, dass von einer Seite das Rechtsmittel gegen den Beschluss ergriffen würde und das Geschäft gesetzlich somit zu Fall bringen würde. Damit würde die Gemeinde wieder mit leeren Händen da stehen. Er plädiert daher dafür, sich die Zeit zu nehmen, um die heiklen Punkte sauber abzuklären. Er sieht den zeitlichen Druck nicht so gross, wie vom Gemeinderat dargestellt. Schliesslich läuft die Frist für das Einlösen des Vorkaufsrechts bis ins Jahr 2019. Wichtig erscheint ihm jedoch, dass die Zeit für die Ausarbeitung des Sachplan- und Umnutzungsverfahrens genutzt werden kann, wozu der Kredit von CHF 400'000 gesprochen

werden muss. Die heiklen Punkte sollen gleichzeitig abgeklärt werden, damit die Gemeinde nicht in eine juristische Falle tappt und somit die Chance verpasst. In diesem Sinne bittet der Sprechende, seinem Teilrückweisungsantrag zuzustimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Gemeindepräsident Martin Laupper:

Bevor es zur Abstimmung kommt, möchte der Vorsitzende noch auf einige Wortmeldungen eingehen.

Zum Antrag von Peter Müller nimmt der Vorsitzende wie folgt Stellung:

Der Kaufpreis beträgt CHF 1.4 Mio. Bei diesem Kredit handelt es sich um einen Verpflichtungskredit. Diese Kategorie kann in Rahmen- oder Objektkredite unterteilt werden. Der Gemeinderat hat sich für einen Rahmenkredit entschieden, weil nicht nur die Flugpiste, sondern eine ganze Fluganlage mit verschiedenen Objekten (Flugpiste, Bunker, Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung etc.) erworben werden sollen (der Gemeinderat hätte sich auch für einen Objektkredit entscheiden können). Klar ist jedoch, dass es sich um einen Verpflichtungskredit handelt.

Sämtliche Investitionen für den Betrieb und Unterhalt der Fluganlage sollen durch den Betreiber finanziert werden. Der Betrag von CHF 1.4 Mio. stellt die alles umfassende Verpflichtung dar, die die Gemeinde eingeht. Die Annahme, weitere Verpflichtungen könnten noch kommen, ist falsch. Die Anlage soll einem Betreiber zum Betrieb vermietet resp. verpachtet werden, ohne dass seitens der Gemeinde weitere Investitionen vorgenommen werden müssen.

Zum Antrag von René Brandenberger nimmt der Vorsitzende wie folgt Stellung:

Entgegen der Behauptung von René Brandenberger, der Gemeinderat kenne das Risiko eines allfälligen Rückbaus nicht und es bräuchte bessere Abklärungen, möchte der Vorsitzende festhalten, dass die Absicht des Gemeinderates wie aber auch des Parlaments nicht in einem allfälligen Rückbau besteht bzw. der Rückbau ist nicht das Ziel. Sollte irgendwann in Zukunft ein Rückbau notwendig sein, dann verfügt der Gemeinderat über die Bauunterlagen des Flugplatzes und weiss, welche Materialien in welchen Mengen eingebaut wurden. Da der Bauherr die Eidgenossenschaft war, kann auch davon ausgegangen werden, dass die Bauausführung gemäss den bewilligten Plänen erfolgte. Zudem verfügt der Gemeinderat über eine Hochrechnung von Dr. Jakob Marti, Hauptabteilungsleiter des kantonalen Amtes für Umwelt, Wald und Energie, welche das Folgende aussagt (Zitat):

Bei einer Gesamtanierung (oder Rückbau) müsste das gesamte verschmutzte Material ausgehoben und entsprechend entsorgt werden. Die Hochrechnung des Kantons geht von folgenden Zahlen aus: Der Belag weist eine Fläche von 80'000 m² (Piste) und 50'000 m² übrige Plätze und Rollbahnen aus. Bei einer Schichtdicke von 10 cm und einem spezifischen Gewicht von 2.4 Tonnen entspricht dies einem Gewicht von ca. 31'000 Tonnen, was Entsorgungskosten von etwa CHF 5 Mio. zur Folge hätte (CHF 150 / Tonne)."

In den uns zur Verfügung stehenden Weisungen für den Bau der Anlage wurde vorgeschrieben, die Schottertränkung lediglich mit 2 - 2.5 cm Stärke zu bauen. Die Angaben sind Schätzungen mit sehr grossem Sicherheitsfaktor (10 cm Dicke statt 2 resp. 2.5 cm). Im Übrigen wurde das Szenario Rückbau im Bulletin zur Gemeindeversammlung mit CHF 7.5 Mio. ausgewiesen (es wurden zusätzliche Reserven berücksichtigt). Ebenso wurde aufgezeigt, dass eine allfällige Finanzierung der Kosten bei einer anderen Nutzung kein Problem darstellen würde.

Zum Antrag von Hans Peter Hauser nimmt der Vorsitzende wie folgt Stellung:

Beim Abschluss des Kaufvertrages mit der Eidgenossenschaft war die Ausgangslage bezüglich der Grundstücke 1191 und 1485 bekannt. Demzufolge wurde bei den weiteren Kaufbestimmungen (Ziffer 2) als Voraussetzung für die Eigentumsübertragung ein rechtskräftig abgeschlossenes Umnutzungsverfahren, mittels welchem die beiden genannten Parzellen einer neuen Zone

zugeteilt werden sollen, stipuliert. Gemäss Ziffer 3 Absatz 3 dieser Bestimmung ist nach Abschluss des Umnutzungsverfahrens demzufolge auch die Zustimmung des Amtes für Landwirtschaft des Kantons Glarus nicht mehr erforderlich. Die Revision der Nutzungsplanung erfolgt unter Mitwirkung der Öffentlichkeit und des Parlaments. Der definitive Eigentumsübergang der betreffenden landwirtschaftlichen Parzellen erfolgt also erst nach der Umzonung, womit das Bäuerliche Bodenrecht nicht mehr zur Anwendung kommt. Sollten alle Stricke reissen (obwohl diese Tatsache juristisch sauber abgeklärt wurde) sind sämtliche Pachtverträge im Zeitpunkt des Erwerbs (2018 - 2020) - also bei Eigentumsübergang - gekündigt bzw. die meisten sind heute bereits gekündigt.

Zum Antrag von Christoph Zürrer nimmt der Vorsitzende wie folgt Stellung:

Der Teilrückweisungsantrag von Christoph Zürrer löst das Problem nicht: Die Entscheidung wird nur aufgeschoben und weiter verzögert. Weiter könnte die Arbeitsgruppe nicht optimal arbeiten, weil die Rahmenbedingungen nicht klar sind. Die Suche nach einem Betreiber mit dieser ungewissen Ausgangslage würde sich als äusserst schwierig erweisen. Immerhin wäre die Teilrückweisung aber ein Signal, dass das Projekt als Ganzes weiterverfolgt werden soll - das ist aus Sicht des Gemeinderates aber zu wenig.

Für alle Rückweisungsanträge gilt aber, dass eine Verschiebung zu weiteren Verzögerungen führt. Aber weit schlimmer ist, dass die sich jetzt bietende Gelegenheit durch eine Rückweisung Risiken ausgesetzt wird, die nicht abschätzbar sind. Ein Risiko könnte zum Beispiel sein, dass der heutige Flugbetrieb weiterhin in Grauzone betrieben wird. Das Risiko steigt, dass das seit der Auflösung des Militärflugplatzes "ledigliche Dulden" des zivilen Flugbetriebes durch das BAZL eingestellt werden könnte. Firmen, die seit Jahren darauf warten (z.B. Marengo), von der Gemeinde ein eindeutiges Signal zu erhalten, würden erneut enttäuscht werden. Die Fragen der Vorkaufsrechte und Rückkaufsrechte der Gemeinde Glarus bzw. des Kantons könnten plötzlich wieder diskutiert werden. Aus diesen Gründen bittet der Vorsitzende im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments, auf die Vorlage einzutreten und die heutige historische Chance zu nutzen.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu vernehmen. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss zur Eintretensdebatte:

Der Vorsitzende stellt sämtliche Anträge auf Rückweisung dem Antrag auf Teilrückweisung gegenüber (Eventualabstimmung). Danach wird der obsiegende Antrag dem Eintretensantrag gegenübergestellt.

Die Abstimmung (Ermittlung des Handmehrs) hat ergeben, **dass der Teilrückweisungsantrag gegenüber den Rückweisungsanträgen obsiegt.**

Somit wird der Eintretensantrag dem Teilrückweisungsantrag gegenüber gestellt.

Die Abstimmung hat ergeben, **dass der Eintretensantrag gegenüber dem Teilrückweisungsantrag obsiegt.** Somit hat die Stimmbürgerschaft grossmehrheitlich beschlossen, auf das Geschäft einzutreten.

Somit kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden.

Antrag des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1.1 Die nachstehend aufgeführten Parzellen gemäss Beilage 7 im Bulletin sollen durch die Gemeinde Glarus Nord käuflich erworben werden:

Parzellen-Nummer	Fläche (in m²)
Parz.-Nr. 1189	72 m ²
Parz.-Nr. 1190	55 m ²
Parz.-Nr. 1191 (1/3 Piste; 2/3 Landwirtschaftsland)	378'389 m ²
Parz.-Nr. 1192 (Hangar)	2'842 m ²
Parz.-Nr. 1194	52 m ²
Parz.-Nr. 1197 (Strasse)	2'056 m ²
Parz.-Nr. 1335 (Feuerwehr-Magazin)	1'532 m ²
Parz.-Nr. 1485 (Munitions-Bunker)	5'541 m ²
Total	390'539 m ²

Die Diskussion zu Ziffer 1.1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments **einstimmig** gefolgt wird.

Antrag des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1.2 Der Rahmenkredit von CHF 1'400'000 ist unter der Bedingung zu genehmigen, dass der Gemeinderat alle aufgelisteten und möglichen Bedingungen (Übernahme von Flugzeugunterständen, Vacuflow-Anlage, Panzergräben usw.) zur Kaufpreisreduktion akzeptiert, falls nicht wirklich gravierende Gründe dagegen sprechen.

Die Diskussion zu Ziffer 1.2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **mehrheitlich - mit einzelnen Gegenstimmen** - gefolgt wird.

Antrag des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1.2.1 Der Rahmenkredit von CHF 1'400'000 ist unter der weiteren Bedingung zu genehmigen, dass dem Parlament ein Mitbestimmungsrecht für das zu erarbeitende Nutzungsreglement, die Ausschreibung und für die Vergabe einer Nutzerlizenz eingeräumt wird.

Die Diskussion zu Ziffer 1.2.1 frei: Das Wort wird verlangt von Jakob Fehr-Rieder, Kapellgasse 3, 8868 Oberurnen:

Jakob Fehr stellt den folgenden **Antrag** die Ziffer 1.2.1 wie folgt zu ergänzen: Die Entscheide des Parlamentes unterstehen gemäss Art. 13 Ziff. j der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Das heisst, dass die Parlamentsentscheide zum Nutzungsreglement, zur Ausschreibung und zur Vergabe der Nutzungslizenz der Gemeindeversammlung unterbreitet werden müssen.

Er begründet seinen Antrag wie folgt: Es ist nicht klar, wie der Flugplatz in Zukunft genutzt werden soll. Weiter ist nicht bekannt, mit wie vielen Flugbewegungen in Zukunft zu rechnen ist: Sind es 11'000 (30 pro Tag), 15'000 (40 pro Tag), 18'000 (50 pro Tag) oder sogar 24'000 pro Jahr (65 pro Tag). Weil dies nicht bekannt ist, müssen die Stimmberechtigten mitentscheiden können.

Stellungnahme von Gemeindepräsident Martin Laupper zum Antrag von Jakob Fehr:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Absicht besteht, das Gesuch beim BAZL mit 18'000 Flugbewegungen (und nicht mehr) einzureichen. Mit dieser Anzahl Flugbewegungen werden die Lärmschutzwerte in keiner Weise überschritten. Beim Flugplatz Mollis handelt es sich um einen Tag- und Sichtflugplatz. Aufgrund dieser Tatsachen ist eine unbeschränkte Anzahl Flugbewegungen gar nicht möglich. Aber umgekehrt wäre eine spätere Korrektur nach oben kaum mehr möglich. Es wäre ebenso fatal, die Anzahl Flugbewegungen jetzt schon auf einem tieferen Niveau festzulegen. Aus diesen Gründen bittet der Gemeindepräsident, dem Antrag von Gemeinderat und Gemeindeparlament den Vorrang zu geben.

Abstimmung und Beschluss der Gemeindeversammlung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Jakob Fehr dem Antrag von Gemeinderat und Gemeindeparlament gegenüber. Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **mehrheitlich - mit einzelnen Gegenstimmen** - gefolgt wird.

(Deutschland - Griechenland 2 : 1)

Antrag des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1.2.2 Der Rahmenkredit von CHF 1'400'000 ist unter der weiteren Bedingung zu genehmigen, dass der Gemeinde Glarus Nord keine weiteren Folgekosten entstehen bzw. dass solche dem jeweiligen Inhaber der Nutzerlizenz übertragen werden.

Die Diskussion zu Ziffer 1.2.2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **mehrheitlich - mit einzelnen Gegenstimmen** - gefolgt wird.

(Deutschland - Griechenland 3 : 1)

Antrag des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

- 1.3 Die durch die Gemeinde Glarus Nord zu übernehmenden Planungskosten für das Sachplan- und Umnutzungsverfahren betragen CHF 400'000, verteilt über die Jahre 2012 bis 2014. Dieser Verpflichtungskredit ist zu genehmigen und die zu bildende Projektgruppe - bestehend aus Vertretern der Gemeinde Glarus Nord, der Gemeinde Glarus und dem Kanton sowie einem künftigen Betreiber - mit der Erarbeitung des Sachplan- und Umnutzungsverfahrens zu beauftragen (siehe Beilage 8).

Die Diskussion zu Ziffer 1.3 ist frei: Das Wort wird verlangt von Peter Rothlin, Landstrasse 12, 8868 Oberurnen:

Peter Rothlin, stellt im Namen der SVP Glarus Nord den folgenden **Abänderungsantrag**: Die Planungsarbeiten der Projektgruppe sollen sich am Status Quo des Flugplatzes Mollis orientieren. Dementsprechend sei der Antrag von Gemeinderat und Gemeindeparlament unter Punkt 1.3 wie folgt zu ergänzen: "Die Planungsarbeiten orientieren sich am Status Quo des Flugplatzes Mollis".

Er begründet seinen Antrag wie folgt: Grundsätzlich wird ein Kauf der fast 40 Hektaren begrüsst. Solange man sich an den Nutzungsvarianten stärkt, bestehen berechtigte Ängste über die zukünftigen Lärm- und Verkehrsemissionen. Diesen Ängsten möchte die SVP Glarus Nord mit dem soeben gestellten Abänderungsantrag entgegen wirken. Mit der Beibehaltung des Status Quo meint die SVP Glarus Nord die heutige Nutzung des Flugplatzes Mollis. So wie dieser heute genutzt wird, soll es auch in Zukunft bleiben. Die Anzahl Flugbewegungen sollen auf dem jetzigen Niveau belassen werden und das Flughafenareal soll nicht weiter überbaut werden. Das Naherholungs- und Freizeitgebiet rund um den Flugplatz Mollis ist unbedingt zu erhalten. Mit dem jetzigen Zustand des Flugplatzes, also eben dem Status Quo, hat sich die Bevölkerung in Glarus Nord abgefunden. Eine Intensivierung des Flugbetriebs oder eine verstärkte Ansiedlung von Industriebetrieben würde aber das fragile Gleichgewicht aller Interessengruppen zerstören und zu Konflikten führen. Der Sprechende bittet die Stimmbürgerschaft deshalb, dem Abänderungsantrag der SVP Glarus Nord für eine sichere und friedliche Flugplatz-Zukunft zuzustimmen.

Stellungnahme von Gemeindepräsident Martin Laupper zum Antrag von Peter Rothlin:

Der Vorsitzende erklärt, dass der soeben gestellte Antrag von Peter Rothlin im Namen der SVP Glarus Nord vermutlich zum sofortigen Abbruch dieses Geschäftes führen würde. Die Bedingung, dort Arbeitsplätze zu schaffen, ist mit dem Kanton und der Gemeinde Glarus als wichtige Voraussetzungen festgelegt, damit sie von ihren Vor- bzw. Rückkaufsrechten zurücktreten. Zudem muss ein bewilligtes Umnutzungsgesuch für die Führung eines zivilen Flugplatzes vorliegen. Ein ziviler Flugplatz braucht einen Betreiber. Ein Betreiber kann nur gefunden werden, wenn es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. Mit Flugbewegungen und deren Gebühren allein kann der Flugplatz nicht finanziert werden. Es braucht Unternehmen, die für das Nutzen der Infrastruktur jährliche Beiträge an den Betreiber bezahlen. Zudem stellte die Eidgenossenschaft den Eigentumsübergang an die Bedingung, dass die Genehmigung für einen zivilen Flugplatz vorliegt. Wertschöpfende Arbeitsplätze in unserer Gemeinde zu verhindern, kann nicht in unserem Interesse sein. Die Gemeinde braucht interessante Arbeitsplätze und die damit verbundenen Steuereinnahmen.

Abstimmung und Beschluss der Gemeindeversammlung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Peter Rothlin dem Antrag von Gemeinderat und Gemeindeparlament gegenüber. Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **mehrheitlich - mit einzelnen Gegenstimmen** - gefolgt wird.

Antrag des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

- 1.4 Der Eigentumsübergang von der armasuisse an die Gemeinde Glarus Nord wird nur vollzogen, wenn das Sachplan- und Umnutzungsverfahren genehmigt und abgeschlossen werden kann.

Die Diskussion zu Ziffer 1.4 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **mehrheitlich - mit einzelnen Gegenstimmen** - gefolgt wird.

Antrag des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

- 1.5 Dem Gemeinderat ist die Kompetenz für den Vollzug des Landerwerbs zu erteilen.

Die Diskussion zu Ziffer 1.5 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **einstimmig** gefolgt wird.

Somit kann die Detailberatung abgeschlossen werden. Der Vorsitzende fragt die Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf einen Punkt zurück zu kommen. Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass dem nicht so ist. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung**.

Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

- 1.1 Die nachstehend aufgeführten Parzellen gemäss Beilage 7 im Bulletin sollen durch die Gemeinde Glarus Nord käuflich erworben werden:

Parzellen-Nummer	Fläche (in m²)
Parz.-Nr. 1189	72 m ²
Parz.-Nr. 1190	55 m ²
Parz.-Nr. 1191 (1/3 Piste; 2/3 Landwirtschaftsland)	378'389 m ²
Parz.-Nr. 1192 (Hangar)	2'842 m ²
Parz.-Nr. 1194	52 m ²
Parz.-Nr. 1197 (Strasse)	2'056 m ²
Parz.-Nr. 1335 (Feuerwehr-Magazin)	1'532 m ²
Parz.-Nr. 1485 (Munitions-Bunker)	5'541 m ²
Total	390'539 m ²

-
- 1.2 Der Rahmenkredit von CHF 1'400'000 ist unter der Bedingung zu genehmigen, dass der Gemeinderat alle aufgelisteten und möglichen Bedingungen (Übernahme von Flugzeugunterständen, Vacuflow-Anlage, Panzergräben usw.) zur Kaufpreisreduktion akzeptiert, falls nicht wirklich gravierende Gründe dagegen sprechen.
 - 1.2.1 Der Rahmenkredit von CHF 1'400'000 ist unter der weiteren Bedingung zu genehmigen, dass dem Parlament ein Mitbestimmungsrecht für das zu erarbeitende Nutzungsreglement, die Ausschreibung und für die Vergabe einer Nutzerlizenz eingeräumt wird.
 - 1.2.2 Der Rahmenkredit von CHF 1'400'000 ist unter der weiteren Bedingung zu genehmigen, dass der Gemeinde Glarus Nord keine weiteren Folgekosten entstehen bzw. dass solche dem jeweiligen Inhaber der Nutzerlizenz übertragen werden.
 - 1.3 Die durch die Gemeinde Glarus Nord zu übernehmenden Planungskosten für das Sachplan- und Umnutzungsverfahren betragen CHF 400'000, verteilt über die Jahre 2012 bis 2014. Dieser Verpflichtungskredit ist zu genehmigen und die zu bildende Projektgruppe - bestehend aus Vertretern der Gemeinde Glarus Nord, der Gemeinde Glarus und dem Kanton sowie einem künftigen Betreiber - mit der Erarbeitung des Sachplan- und Umnutzungsverfahrens zu beauftragen (siehe Beilage 8).
 - 1.4 Der Eigentumsübergang von der armasuisse an die Gemeinde Glarus Nord wird nur vollzogen, wenn das Sachplan- und Umnutzungsverfahren genehmigt und abgeschlossen werden kann.
 - 1.5 Dem Gemeinderat ist die Kompetenz für den Vollzug des Landerwerbs zu erteilen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **mehrheitlich - mit wenigen Gegenstimmen** - gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments für die Zustimmung zu den vorgenannten Anträgen und das damit erwiesene Vertrauen und für den weise gefällten Entscheid.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Glarus Nord

1. Erfolgsrechnung

Das Jahresergebnis weist einen Aufwand von CHF 66,4 Mio. und einen Ertrag von CHF 66,9 Mio. aus. Dadurch resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 0,5 Mio., der damit um CHF 0,2 Mio. über dem Budget liegt. Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 4,4 Mio. und der Cashflow beläuft sich auf CHF 7,6 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 240%.

Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von CHF 0,3 Mio., einen Finanzierungsüberschuss von CHF 0,9 Mio., einen Cashflow von CHF 7,3 Mio. und einen Selbstfinanzierungsgrad von 114% vor.

Die Verbesserungen beim Finanzierungsüberschuss (CHF 3,5 Mio. besser als budgetiert) und beim Selbstfinanzierungsgrad (240% statt 114% gemäss Budget) resultieren aus der Verschiebung einiger grösserer Investitionsprojekte, die nicht realisiert werden konnten. Das Eigenkapital steigt aus dem operativen Geschäft um CHF 0,5 Mio.

Gemäss dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden) werden die Liegenschaften des Finanzvermögens neu zu realen Verkehrswerten bilanziert, womit das Eigenkapital nochmals um CHF 23,6 Mio. positiv beeinflusst wird und einen Wert von CHF 92,2 Mio. erreicht, was 63,6% der Bilanzsumme entspricht. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz muss das Eigenkapital mindestens 12% des Jahresgesamtaufwandes betragen, nämlich CHF 7,8 Mio., was mit CHF 92,2 Mio. Eigenkapital bei weitem positiv überschritten ist. Mit einem Anstieg des Kapitaldeckungsgrades von 80% auf 155% steht Glarus Nord vorzüglich da und wird ein entsprechend ausgezeichnetes Bankenrating erhalten und weiterhin Zugang zu günstigen Zinskonditionen am Kapitalmarkt finden.

Das Ergebnis 2011 wird durch einen ausserordentlichen Ertrag von CHF 5,3 Mio. gestützt. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit gemäss dreistufiger Erfolgsrechnung zeigt einen Verlust von CHF 6,9 Mio.; budgetiert war ein Verlust von CHF 5,9 Mio. Diese Abweichung ist auf den um 0,6 Mio. tieferen Fiskalertrag von CHF 36,1 Mio. (Budget CHF 36,7 Mio.) und um CHF 0,4 Mio. höhere Abschreibungen von CHF 6,2 Mio. (Budget CHF 5,8 Mio.) zurückzuführen. Der Kanton Glarus hat entschieden, dass degressiv abgeschrieben wird. HRM2 würde die Möglichkeit bieten, linear abzuschreiben. Dies hätte in Glarus Nord zu einer Minderbelastung in der Erfolgsrechnung von mindestens CHF 2,0 Mio. geführt. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von CHF 6,2 Mio. und die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen von CHF 1,4 Mio. sowie die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 0,4 Mio. ergeben Totalabschreibungen von CHF 8,0 Mio. und übersteigen das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit um CHF 1,1 Mio. Dies zeigt auf, dass kein Mittelabfluss stattgefunden hat.

Dank konsequenten Sparanstrengungen ergeben sich gegenüber dem Budget deutliche Verbesserungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 0,6 Mio. Dieser Betrag verteilt sich auf den Material- und Warenaufwand: TCHF 200; nicht aktivierbare Anlagen: TCHF 256; Ver- und Entsorgung: TCHF 166; baulicher Unterhalt: TCHF 42 sowie Wertberichtigungen auf Steuerforderungen: TCHF 320. Weitere Verbesserungen gegenüber dem Budget ergeben sich bei den Finanzerträgen: TCHF 900 und beim Transferertrag ebenfalls TCHF 923. Zusätzlich liegt der ausserordentliche Ertrag TCHF 846 über dem Budget.

Eine negative Abweichung gegenüber dem Budget ergibt sich mit TCHF 1'119 beim Personalaufwand, weil die Arbeitgeberbeiträge bei den Lehrkräften um TCHF 1'203 zu tief budgetiert wurden, d.h. 50% des Arbeitgeberaufwandes für die Lehrpersonen, die der Kanton bisher bezahlte, wurden irrtümlicherweise nicht budgetiert. Weil die Anlagenzugänge bei den alten Gemeinden oft zu spät eingebucht wurden, erfolgte die Budgetierung bei den Abschreibungen um TCHF 465 zu tief. Dieser Sachverhalt musste beim Abschluss 2010 korrigiert werden und es entstand vor allem bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser ein unerwartet hoher Zugang, der nun abgeschrieben werden muss. Der Transferaufwand übersteigt das Budget um TCHF 1'307. Davon übersteigen die Entschädigungen an das Gemeinwesen das Budget um TCHF 354 (Sportschule: TCHF 37; 3. Oberschuljahr: TCHF 168; DaZ: TCHF 105; Schule Wee-

sen: TCHF 68). Ein weiterer hoher Anteil von TCHF 741 machen die Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck aus (Spitex TCHF 582). Die Abschreibungen bei den Investitionsbeiträgen für Hochbauten werden neu mit 15% abgeschrieben und verursachen eine Budgetüberschreitung von TCHF 365. Die zusätzlichen Abschreibungen mussten vorgenommen werden, weil für das Tanklöschfahrzeug Niederurnen und das Forstfahrzeug Entnahmen aus den Fonds getätigt wurden. Der Fiskalertrag liegt CHF 553 unter dem Budget. Die Entgelte sind TCHF 618 tiefer, da vor allem der Holzverkauf niedriger ausgefallen ist. Aufgrund der Eurokrise war es schwierig, Abnehmer zu finden, die noch bereit waren, einen akzeptablen Preis zu bezahlen. Ein Teil des fehlenden Umsatzes konnte mit der Bestandserhöhung beim Holz (TCHF 181) kompensiert werden.

Die institutionelle Gliederung zeigt auf, dass der Bereich Präsidiales mit TCHF 1'892 deutlich besser dasteht als im Budget, während das Bildungswesen eine negative Abweichung von TCHF 1'280 (Arbeitgeberbeiträge) ausweist. Der Bereich Gesundheit, Jugend, Kultur liegt TCHF 233 über Budget. Die Sicherheit schliesst um TCHF 452 besser ab. Wald und Landwirtschaft zeigt mit TCHF 39 eine geringe Abweichung. Bau und Umwelt stehen um TCHF 1'194 besser da. Einzig der Bereich Liegenschaften, der neu aufgebaut wurde und schwierig zu budgetieren war (weil kein Vergleich vorlag), fällt mit TCHF 1'805 aus dem Rahmen. Im Bereich Abwartswesen wurden die Ressourcen viel zu konservativ gerechnet und es zeigte sich im Laufe des Jahres, dass der Personalbestand um ca. 500 Stellenprozente zu tief angesetzt wurde. Um den notwendigen Unterhalt zu garantieren, musste Personal - teilweise nur temporär - rekrutiert werden. Beim baulichen Unterhalt mussten drei nicht voraussehbare Projekte durchgeführt werden (Wärmeverbund Mollis, Kindergarten Näfels [Radonbelastung], Bühnenbeleuchtung Linth-Escher-Halle [Totalausfall, nicht mehr reparierbar]), die rund TCHF 300 Aufwand verursachten.

2. Investitionsrechnung

Die Investitionen (Ausgaben) betragen CHF 5,7 Mio.; budgetiert waren CHF 7,1 Mio. Die Abweichung von CHF 1,5 Mio. ist darauf zurückzuführen, weil einige grössere Investitionsvorhaben wie die Erschliessungsstrasse Bieterschen in Bilten (CHF 0,8 Mio.), die Verlegung der Sammelstellen in Mollis (CHF 0,4 Mio.) und die Stallsanierung Alp Niedern (CHF 0,3 Mio.) noch nicht in Angriff genommen werden konnten. Die Investitionseinnahmen (Subventionen und Anschlussbeiträge) betragen CHF 2,5 Mio.; budgetiert waren nur CHF 0,7 Mio. Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 3,2 Mio. und unterschreiten das Budget von CHF 6,4 Mio. um CHF 3,3 Mio.

3. Bilanz

Bei der Bilanz ergeben sich die grössten Verschiebungen bei den Forderungen: Zunahme von CHF 8,6 Mio., weil Steuerforderungen von CHF 16,6 Mio. noch ausstehend waren. Davon wurden CHF 12,0 Mio. im Januar bezahlt. Die Neubewertung der Sachanlagen des Finanzvermögens führte zu einer Zunahme von CHF 22,9 Mio. (vor Landverkäufen CHF 23,6 Mio.). Eine markante Abnahme von CHF 6,2 Mio. ist bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen zu verzeichnen. Das gesamte Finanzvermögen stieg um CHF 19,4 Mio.

Beim Verwaltungsvermögen ist eine Abnahme von CHF 18,3 Mio. zu verzeichnen. Bei den Sachanlagen mussten Anlagen der Elektrizitätswerke und der Heime im Gesamtwert von CHF 11,8 Mio. an die TBGN respektive APGN weitergegeben werden. Darlehen zwischen Orts-, Tagwens- und Schulgemeinden im Betrage von CHF 5,2 Mio. konnten eliminiert werden.

Das Fremdkapital sinkt um CHF 11,2 Mio. aufgrund der Abnahmen bei den laufenden (CHF 9,1 Mio.) und den kurzfristigen Verbindlichkeiten (CHF 2,1 Mio.), sowie den passiven Rechnungsabgrenzungen (CHF 3,8 Mio.) Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben um CHF 4,7 Mio. zugenommen, weil das tiefe Zinsniveau für längerfristige Darlehen ausgenützt wurde.

Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 92,2 Mio. und beträgt 63,6% der Bilanzsumme. Diese Erhöhung wird stark durch die Neubewertung des Finanzvermögens (CHF 23,6 Mio.) getrieben.

Negativ wirkt sich aus, dass den TBGN Verpflichtungen aus den Spezialfinanzierungen von CHF 10,8 Mio. abgetreten werden mussten.

Parlamentarische Finanzaufsichtskommission FAK:

Es wird auf den Kommissionsbericht der Finanzaufsichtskommission unter dem Vorsitz von Jürg Menzi verwiesen.

Spezielles:

Gemeinderat und Gemeindeparlament haben an ihren Sitzungen vom 4. April 2012 bzw. 24. Mai 2012 beschlossen, die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Glarus Nord in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Gemeinderat kann erstmals in der Geschichte von Glarus Nord der Gemeindeversammlung eine Jahresrechnung zur Genehmigung vorlegen. Der Gemeinderat ist stolz darauf, dass es gelungen ist, eine eigentliche Punktlandung im Ergebnis vorzulegen. Befriedigend ist auch, dass das Ergebnis positiv ausgefallen ist. Es ist sogar etwas besser als budgetiert, nämlich CHF 0.472 Mio. anstatt CHF 0.291 Mio.

Dank relativ tiefen Nettoinvestitionen (CHF 3.1 Mio.) im Vergleich zu den Bruttoinvestitionen von CHF 5.7 Mio. (relativ hohe Subventionen) und hohen Abschreibungen von CHF 8.0 Mio., fand kein Geldabfluss statt. Im Gegenteil: es konnte ein Finanzierungsüberschuss von CHF 4.4 Mio. erreicht werden (geplant war ein Überschuss von CHF 0.8 Mio.). Dieser Umstand führt zu einer sehr guten Selbstfinanzierung der Investitionen von 240% anstelle von geplanten 114%. Brutto wurden CHF 5.6 investiert, geplant waren CHF 7.6 Mio. Wegen von aussen aufgezwungenen Gründen (Projektänderungen, Einsprachen etc.) konnten verschiedenen Projekte nicht umgesetzt werden.

Das positive Ergebnis konnte durch einen einmaligen ausserordentlichen Ertrag von CHF 5.3 Mio., welcher der Kanton der Gemeinde zum Start mitgegeben hat, erreicht werden. Ohne diesen ausserordentlichen Ertrag hätten rote Zahlen geschrieben werden müssen. Einnahmen und Ausgaben befinden sich also noch nicht im Lot. Es braucht also Massnahmen auf der Ertrags- wie aber auch auf der Aufwandseite.

Geprüft werden zurzeit mittels Wirksamkeitsbericht, ob die Steuerverteilung aufgrund der Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinde zugunsten der Gemeinde geändert werden kann. Der Gemeinderat setzt aber auch auf Kostensenkungen. Der anlässlich der letzten Gemeindeversammlung vorgelegte Finanzplan soll eingehalten werden können.

(Deutschland - Griechenland 4 : 1)

Einige besondere Bemerkungen:

- Das operative Ergebnis liegt lediglich CHF 0.3 Mio. über dem Budgetwert (CHF 4.8 / CHF 4.5 Mio.);
- Einziger Wehmutstropfen aus Budgetierungssicht stellt das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit dar, welches sich um CHF 1 Mio. schlechter präsentiert als budgetiert (CHF 6.92 Mio. anstelle von CHF 5.88 Mio.). Diese Differenz ist entstanden, weil die AG-Beiträge von CHF 0.8 Mio. für die PK des Kantons für die Lehrerschaft nicht budgetiert wurden (diese Position wurde vorher durch den Kanton ausgelöst und ging deshalb vergessen);

- Ausserdem gingen insgesamt CHF 0.5 Mio. weniger Steuereinnahmen ein, als budgetiert wurde und die Abschreibungen fielen ebenfalls um CHF 0.5 Mio. höher aus als budgetiert;
- Die Sparanstrengungen haben Wirkung gezeigt: so konnten die Personal- und Sachkosten um CHF 2.6 Mio. gegenüber der Rechnung 2010 reduziert werden;
- Positiv ist auch das Ergebnis aus Finanzierung (Finanzerträge): Dieses ist mit CHF 2.12 Mio. wesentlich besser als budgetiert ausgefallen;
- Sehr positiv zu erwähnen ist die Finanzstärke: Die Gemeinde weist eine hohe Eigenfinanzierung und in Relation dazu wenig Schulden auf (CHF 92 Mio. Eigenkapital zu CHF 53 Mio. Fremdkapital);
- Mit dem Anstieg des Kapitaldeckungsgrades von 80% auf 155% steht die Gemeinde Glarus Nord vorzüglich da. Alle diesbezüglichen Finanzkennzahlen sind gut.

Die nachfolgenden Bereiche müssen besonders beachtet werden:

- der (zu) hohe Aufwandüberschuss: Dieser ist auf drei wesentliche Positionen zurückzuführen:
 - Bildung: + CHF 2.4 Mio.;
 - Bereich Gesundheit (Pflegefiananzierung, ungedeckte Heimkosten, Spitex): + CHF 3.3 Mio.;
 - Abschreibungen (der Kanton schreibt die degressive Abschreibungsmethode vor): damit müssen insgesamt CHF 2 Mio. mehr abgeschrieben werden, als dies mit der linearen Methode der Fall gewesen wäre.

Im Bereich Bildung ist der Steuerausgleich mehr oder weniger erfolgt. Nicht aber im Gesundheitsbereich. Hier setzt der Wirksamkeitsbericht an. Der Gemeinderat setzt alles daran, um die Steuerverschiebung von ca. CHF 3 - 4 Mio. vom Kanton zugunsten der Gemeinde zu erhalten. Damit kann die Erfolgsrechnung - nebst weiteren Kosteneinsparungen - in den schwarzen Bereich geführt werden. Vor 2014 kann diese mögliche Steuerverschiebung aber noch nicht Wirkung zeigen. Für die Jahre 2013 bis 2014 müssen aber rote Zahlen in Kauf genommen werden.

Der Gemeinderat hat unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen beispielsweise die Personalkosten pro Einwohner mit den anderen beiden Gemeinden verglichen und hält in positivem Sinne die folgenden Werte fest:

- Glarus Nord: CHF 1'865 pro Einwohner
- Glarus: CHF 1'938 pro Einwohner
- Glarus Süd: CHF 2'206 pro Einwohner

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Jahresrechnung zeigt, dass die Finanzen auf Kurs sind und die Perspektiven für eine ausgeglichene Erfolgsrechnung - unter der Voraussetzung der Steuerverschiebung - ebenfalls gut sind. Eine grosse Herausforderung stellen die wachstumsbedingten und teilweise längst fälligen, über Jahre aufgeschobenen Investitionen dar.

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei seinen Kollegen im Gemeinderat, dem Parlament sowie der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Jürg Menzi für die konstruktive Zusammenarbeit ganz herzlich. Einen besonderen Dank richtet er auch an die Revisoren, an die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung und im Speziellen an den Bereichsleiter Finanzen, Jakob Albrecht, für seine äusserst fachmännische, sorgfältige und grosse Arbeit.

Der Vorsitzende fragt der Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt, somit hat die Versammlung Eintreten beschlossen.

Somit kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden. Der Vorsitzende führt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch die einzelnen Rechnungsablagen und gibt das Wort jeweils frei:

1. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2011	keine Wortmeldung
2. Gestufter Erfolgsausweis 2011	keine Wortmeldung
3. Erfolgsrechnung 2011 (Institutionelle Gliederung)	keine Wortmeldung
4. Erfolgsrechnung 2011 (Artengliederung)	keine Wortmeldung
5. Abweichungen Erfolgsrechnung 2011 (Artengliederung)	keine Wortmeldung
6. Investitionsrechnung 2011 nach Kostenstellen	keine Wortmeldung
7. Bewegungsbilanz 2011	keine Wortmeldung
8. Geldflussrechnung 2011	keine Wortmeldung
9. Grundsätze zur Jahresrechnung	keine Wortmeldung
10. Eigenkapitalnachweis per 31.12.2011	keine Wortmeldung
11. Verpflichtungskreditkontrolle per 31.12.2011	keine Wortmeldung
12. Finanzkennzahlen HRM2	keine Wortmeldung
13. Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young	keine Wortmeldung
14. Kommissionsbericht der FAK	keine Wortmeldung

Somit kann die Detailberatung abgeschlossen werden. Der Vorsitzende fragt die Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf eine Position zurück zu kommen. Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass dem nicht so ist. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung.**

Antrag des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Glarus Nord zu genehmigen.

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments **einstimmig** gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments für die Genehmigung der Jahresrechnung 2011 und das damit erwiesene Vertrauen.

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2011 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

Kommentar zum Jahresbericht 2011

Der Bilanz steht per 31.12.2011 ein Umlaufvermögen von CHF 12'712'666.43 (EB 12'320'578.91) und ein Anlagevermögen von CHF 18'714'601.16 (EB 16'930'297.63) gegenüber. Das Fremdkapital beträgt CHF 16'610'864.54 (EB 14'612'626.16) und das Eigenkapital CHF 14'816'403.05 (EB 14'638'250.38).

Da die Energierechnungen jeweils per 31. Dezember erstellt werden und die Akonto-Beträge zu tief übernommen wurden, ist der Anteil an Forderungen hoch und damit die Liquidität entsprechend kleiner. Das Dotationskapital ist gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung CHF 4 Mio. und wird der Gemeinde Glarus Nord mit 5% verzinst.

Aus der Erfolgsrechnung per 2011 resultiert ein totaler Jahresgewinn von CHF 150'752.67. Das gute Ergebnis ist vor allem auf die Aktivierung von Investitionen durch die Netzabteilung und die gute Auftragslage in den Dienstleistungen zurück zu führen. Die Erfolgsrechnung in einer Energieversorgungsunternehmung wie die TBGN besteht hauptsächlich aus dem Energie-Geschäft. Für die marktorientierten Abteilungen (Installationen, CATV und Kundencenter) wie auch für den Energiehandel und die Netznutzung für die verschiedenen Netzebenen wird eine entsprechende Kostenrechnung geführt. Die Eigenleistungen für Investitionen enthalten nebst den Materialaufwänden auch die Personalkosten und die Fremdleistungen. Wertvermehrnde Anschaffungen, welche nicht über ein Projekt abgewickelt werden, konnten direkt aktiviert werden. Die Abschreibungen wurden auf Basis der Anlagewerte aus den Erhebungen der alten Gemeinden vorgenommen. Es ist das Ziel, in den Jahren 2012 und 2013 die Anlagebuchhaltung auf den historischen Anschaffungswerten aufzubauen.

Aus der vorliegenden Bilanz und Erfolgsrechnung resultieren folgende Kennzahlen:

Flüssige Mittel	CHF	2'522'110.92
Forderungen	CHF	9'281'662.45
Nettoumlaufvermögen	CHF	12'712'666.43
Liquiditätsgrad 2 (> 100% = gut)		113,6%
Eigenkapital	CHF	14'816'403.05
Gesamtkapital	CHF	31'427'267.59
Eigenkapital-Anteil		47,1%
Anlagevermögen	CHF	18'714'601
Langfristiges Fremdkapital	CHF	6'224'500
Anlagendeckungsgrad 2 (EK + lfr. FK/AV)		112,4%
Betriebsgewinn	CHF	150'752.67
EBIT	CHF	539'960.37
Free Cashflow	CHF	-1'244'343.16

Die grossen Investitionen mussten vor allem mit Fremdkapital finanziert werden, entsprechend ist der Selbstfinanzierungsgrad tief. Da die TBGN einen grossen Nachholbedarf an Investitionen in den Netzen haben und der Wärmeverbund in Mollis realisiert wurde, sinkt der Free-Cashflow in den negativen Bereich. Entsprechend musste auch zusätzliche Liquidität beschafft werden.

Spezielles:

Gemeinderat und Gemeindeparlament haben an ihren Sitzungen vom 4. April 2012 bzw. 24. Mai 2012 beschlossen, die Jahresrechnung 2011 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Die Zusammenführung der verschiedenen Elektrizitätswerke und Elektrizitätsversorgungen zu einer öffentlich-rechtlich selbständigen Gesellschaft war eine äusserst komplexe Aufgabe. Der Verwaltungsrat hat sich entschieden, das Budget der Jahresrechnung nicht vorzulegen, weil das Budget in der Kompetenz des VR liegt. Zudem war aufgrund der schwierigen Ausgangslage der Budgetprozess beim Start sehr schwierig. Die unterschiedlichen Daten der verschiedenen Anstalten und Betriebe mussten zusammengeführt werden, was im Vergleich zur Jahresrechnung zu grossem Erklärungsbedarf geführt hatte.

Die Technischen Betriebe können sich über einen Jahresgewinn von CHF 150'000 freuen. Dieses Resultat ist ein gelungener Start für die 1. Jahresrechnung. Das gute Ergebnis ist auf die Investitionen durch die Netzabteilung und die gute Auftragslage in den Dienstleistungen zurück zu führen.

Einige besondere Bemerkungen:

- Der Bruttogewinn 1 mit CHF 11'859'664 (36,9%) ist im Vergleich zu anderen Institutionen und Elektrizitätswerken sehr gut;
- Dieselbe Feststellung gilt auch für den Bruttogewinn 2 mit CHF 7'262'168 (22,6%);
- Ebenso können die Kennzahlen als gut bezeichnet werden:
 - Der Liquiditätsgrad 2 liegt bei guten 113,6% (über 100% wird als gut bezeichnet);
 - Der Eigenkapitalanteil liegt bei ausgezeichneten 47,1%;
 - Der Anlagendeckungsgrad beträgt gute 112,4%;
 - Das grösste Problem zeigt sich beim Selbstfinanzierungsgrad von 71,4%. Dies aufgrund der Tatsache, dass hohe Investitionen insbesondere im Netzbereich und bei der Heizzentrale in Mollis getätigt werden mussten.
- Die Ersatzinvestitionen belaufen sich auf CHF 5,7 Mio. und übersteigen den Cashflow von CHF 4,1 Mio. um CHF 1,3 Mio. und führen zu einem negativen Free-Cashflow.

Auf dieses Unternehmen können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stolz sein, denn die TBGN gehören schon heute zu den 100 grössten Unternehmungen schweizweit in diesem Bereich.

Der Vorsitzende richtet seinen besten Dank an die Geschäftsleitung der Technischen Betriebe, unter der Führung von Tony Bürge, und natürlich auch an die Mitarbeitenden der TBGN, die ausgezeichnete Arbeit für dieses vorliegende Resultat geleistet haben.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt, somit hat die Versammlung Eintreten beschlossen.

Somit kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden. Der Vorsitzende führt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch die einzelnen Rechnungsablagen und gibt das Wort jeweils frei:

- | | |
|--------------------------|-------------------|
| 1. Bilanz 2011 | keine Wortmeldung |
| 2. Erfolgsrechnung 2011 | keine Wortmeldung |
| 3. Revisorenbericht 2011 | keine Wortmeldung |

Somit kann die Detailberatung abgeschlossen werden. Der Vorsitzende fragt die Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf eine Position zurück zu kommen. Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass dem nicht so ist. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung**.

Antrag des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2011 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN zu genehmigen.

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments **einstimmig** gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments für die Genehmigung der Jahresrechnung 2011 und das damit erwiesene Vertrauen.

5. Genehmigung der Jahresrechnung 2011 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN

Kommentar zum Jahresbericht 2011

Mit der Annahme des Organisationsreglements der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2010 wurde die gesetzliche Grundlage für das Zusammenführen der drei Häuser Seniorenzentrum Feld Niederurnen, Letz Näfels und Hof Mollis geschaffen. Gemäss dem Auftrag aus dem Organisationsreglement bestimmte der Gemeinderat an der Sitzung vom 2. Juni 2010 die ersten 5 Mitglieder des Verwaltungsrates und den Präsidenten. Die fehlenden zwei Mitglieder wurden im Herbst 2010 durch die Gemeindeversammlung gewählt.

In monatlichen Sitzungen bereitete sich der Verwaltungsrat auf die Übernahme der Führung sowie des Aufbaus der neuen Institution vor. Durch die Besetzung der Geschäftsleitung mit ausgewiesenen Fachkräften ist der Verwaltungsrat der APGN überzeugt, langfristige Ziele und nachhaltige Lösungen zu erreichen und die APGN als Kompetenzzentrum in allen Fragen rund um die Alters- und Langzeitpflege zu positionieren.

Bauliches:

Die APGN ist ein Betrieb an drei Standorten mit unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen. Während in Mollis und Niederurnen die letzten Sanierungen erst kurz zurückliegen, besteht mit dem Haus „Rauti“ in Näfels ein akuter Sanierungsfall. Das Haus aus dem Jahr 1937 wurde letztmals im Jahr 1975 renoviert. Der Verwaltungsrat hat einen Projektkredit für das Jahr 2012 gesprochen, um den Zustand und die Möglichkeiten dieses Gebäudeteils näher abzuklären.

Personelles:

Durch die intensive und langjährige Pflege und Betreuung unserer Bewohner entwickeln sich Beziehungen zwischen Pflegenden und Pflegeempfängern, die für die Atmosphäre im Haus grundlegend sind. Die Rahmenbedingungen der Mitarbeitenden wirken sich so direkt auf das Wohlbefinden unserer Bewohner aus.

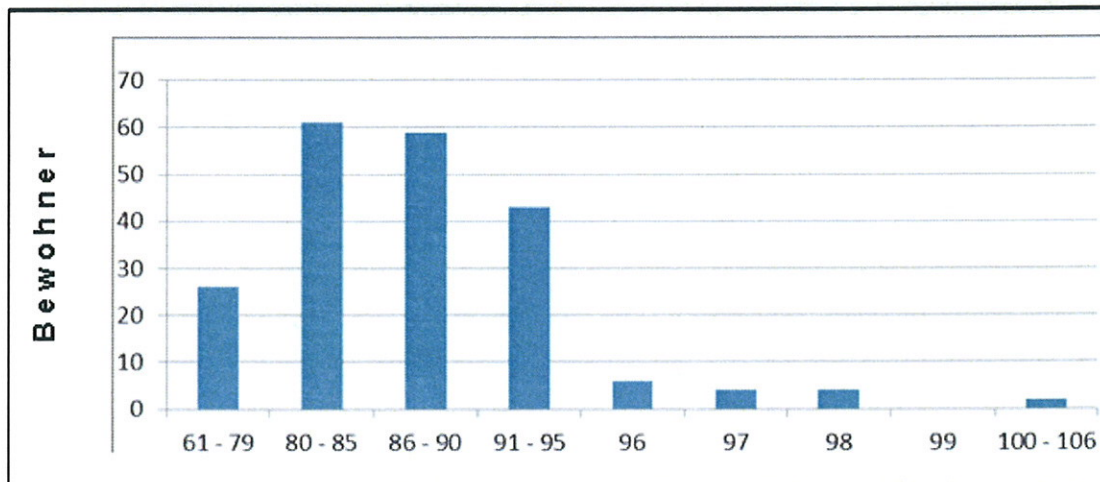
Administration / Finanzen:

Die Rechnung weist bei einem Ertrag von CHF 16'274'573 und einem Aufwand von CHF 16'609'022 einen Unternehmensverlust von CHF 334'449 (alle Zahlen gerundet) aus. Die Abschreibungen und Rücklagen belaufen sich auf CHF 1'646'391, was einem Eigenfinanzierungsgrad von guten 80% entspricht. Gemäss neuer Pflegefinanzierung (1. Januar 2011) müssen sich die Institutionen vollständig selbst finanzieren.

Das Gesetz schränkt den Bewohneranteil an den Pflegekosten auf CHF 21.60 ein. Die restlichen Aufwendungen werden durch die Gemeinde und die Versicherer getragen. Die Gemeinde Glarus Nord hat dadurch CHF 2'237'518 an Bewohner von Glarus Nord ausbezahlt.

Statistische Zahlen:

In der APGN wohnhafte Personen per 31.12.2011	229
Eintritte 2011 (Alters- und Pflegeheim)	82
Austritte 2011 (Alters- und Pflegeheim)	76
Verrechnete Belegungstage (Alters- und Pflegeheim)	72'608
Durchschnittliche Belegung in Prozenten (Alters- u. Pflegeheim)	94%
Durchschnittliche Belegung in Prozenten (Alterswohnungen)	99%
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	4 Jahre 135 Tage

Altersstruktur per 31.12.2011**Zunahme Pflegebedürftigkeit**Gründe:

- Pflege- und Betreuungsbedarf bei neueintretenden Bewohnern ist bereits vorhanden;
- Dementielle Erkrankungen nehmen zu;
- Multimorbidität (gleichzeitiges Bestehen von mehreren Krankheiten) ist in jeder Pflegesituation vorhanden.

Auswirkungen:

- Erhöhung des Pflegeaufwandes mit komplexeren Pflegeaufträgen;
- Umfangreichere und intensivere Betreuungsaufgaben (auch der Angehörigen);
- Zunehmende interdisziplinäre Zusammenarbeit;
- Kurzfristigere Anpassungen;
- Zunehmende administrative und organisatorische Aufgaben.

Spezielles:

Gemeinderat und Gemeindeparlament haben an ihren Sitzungen vom 4. April 2012 bzw. 24. Mai 2012 beschlossen, die Jahresrechnung 2011 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

(Einführung durch den Vorsitzenden)

(Deutschland - Griechenland 4 : 2)

Mit der Annahme des Organisationsreglements der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2010 wurde die gesetzliche Grundlage für das Zusammenführen der drei Häuser Seniorenzentrum Feld Niederurnen, Letz Näfels und Hof Mollis geschaffen. Aus diesem Grunde kann erstmals eine konsolidierte Rechnung vorgelegt werden.

Diese weist bei einem Ertrag von CHF 16'274'573 und einem Aufwand von CHF 16'609'022 einen Unternehmensverlust von CHF 334'449 aus. Der budgetierte Ertrag von CHF 16'308'644 weicht mit CHF 16'274'573 nur gerade um CHF 34'071 ab. Der Personalaufwand liegt mit CHF 10'873'530 um CHF 229'734 unter dem Budget und beim Sachaufwand von CHF 4'056'769 liegt eine Budgetüberschreitung von CHF 185'537 vor.

Dass das budgetierte Gesamtergebnis von CHF 77'846 nicht erreicht werden konnte, liegt an den Abschreibungen, die neu nach den Vorschriften des schweizerischen Verbandes für Altersheime vorgenommen werden müssen und mit CHF 1'646'391 um CHF 390'089 höher als budgetiert in der Rechnung enthalten sind.

Diese Zahlen sind dank einer befriedigenden Belegung von 94% in den Alters- und Pflegeheimen und 99% in den Alterswohnungen zustande gekommen. Die Bilanz der APGN ist gesund und weist ein Eigenkapital von CHF 12'401'972 gegenüber einem Fremdkapital von CHF 7'262'523 aus. Das Eigenkapital beträgt 63% der Bilanzsumme. Die Heime verfügen über einen ausgezeichneten Liquiditätsgrad 1 von 233%. Gemäss neuer Pflegefinanzierung müssen sich die Institutionen vollständig selbst finanzieren und deshalb muss auch hier der Kostenentwicklung grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der Vorsitzende spricht dem Verwaltungsratspräsidenten der APGN Ruedi Schwitter sowie dem Verwaltungsrat APGN und auch der Geschäftsleitung unter der Führung von Harald Klein sowie natürlich auch allen Mitarbeitenden für die geleistete grosse Arbeit seinen besten Dank aus.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt, somit hat die Versammlung Eintreten beschlossen.

Somit kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden. Der Vorsitzende führt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch die einzelnen Rechnungsablagen und gibt das Wort jeweils frei:

- | | |
|--------------------------|-------------------|
| 1. Bilanz 2011 | keine Wortmeldung |
| 2. Erfolgsrechnung 2011 | keine Wortmeldung |
| 3. Revisorenbericht 2011 | keine Wortmeldung |

Somit kann die Detailberatung abgeschlossen werden. Der Vorsitzende fragt die Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf eine Position zurück zu kommen. Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass dem nicht so ist. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung**.

Antrag des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2011 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN zu genehmigen.

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments **einstimmig** gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments für die Genehmigung der Jahresrechnung 2011 und das damit erwiesene Vertrauen.

(Deutschland - Griechenland 4 : 2, Schlussresultat)

C. Umfrage

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 45 können die Stimmberechtigten unter diesem Traktandum Fragen von allgemeinem Interesse stellen, welche die Gemeinde betreffen. Die Beantwortung erfolgt sofort oder an einer der nächsten Gemeindeversammlungen. Die Fragen werden beantwortet, sofern es die gesetzliche Schweigepflicht zulässt.

Der Gemeindepräsident fragt die versammelte Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf etwas zurückzukommen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse im Raum stehen. Es sind keine Wortmeldungen zu vernehmen.

Nun fragt der Präsident an, ob allenfalls Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen:

Das Wort wird verlangt von **Hans Menzi, Flechsenstrasse 41, 8753 Mollis:**

Hans Menzi stellt den **Antrag**, die Gemeindeordnung Glarus Nord, 3. Abschnitt "Referendum und Antragsrecht", unter Buchstabe g (neu) wie folgt zu ergänzen: Geschäfte, die für den gleichen Gegenstand neue einmalige Ausgaben oder Einnahmeausfälle von mehr als CHF 200'000 verursachen. Er begründet seinen Antrag wie folgt: Nach Art. 13 lit. d) unterliegen dem obligatorischen Referendum nur Beträge, die Ausgaben von mehr als 2'500'000 Franken verursachen. Unter Art. 32, Abs. 2, sind die Finanzkompetenzen des Gemeindeparlaments von 200'000 bis 2'500'000 Franken. In dieser Spannweite haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger keine Möglichkeit bei einem solchen Geschäft mitzubestimmen. Der Votant stellt diesen Antrag aufgrund des vorgesehenen Baus des Linthstegs in den Hüttenböschchen. Verschiedene Personen teilen die Ansicht, der Bau einer dritten Brücke auf der Länge von 800 m sei absolut überflüssig und unnötig. Für Einwohnerinnen und Einwohner aus Glarus Nord, die nach Weesen oder ins Gäsli gehen möchten, bringt dieser Linthsteg keine zusätzlichen Vorteile.

Der Vorsitzende bedankt sich für diesen Antrag und bestätigt dessen Eingang.

Das Wort wird weiter verlangt von **Julius Fischli-Hauser, Escherstrasse 2, 8752 Näfels:**

Julius Fischli stellt keinen Antrag, sondern richtet lediglich eine Anregung an den Gemeinderat bzw. an das zuständige Ressort Kultur: Seit der Fusion der Gemeinden wurden die 8 Dörfer von Bilten bis auf den Kerenzerberg teilweise entfremdet. Kultur heisst: die Dorfgemeinschaft mit den Vereinen in den jeweiligen Dörfern zu pflegen. Jammernd ist, dass die Wappen der Dörfer in Glarus Nord kurzfristig eliminiert wurden und nur noch Wappen mit den 8 Sternen zu sehen sind. Auch externe Personen haben ihn bereits darauf angesprochen, dass die dörflichen Wappen nirgends mehr zu sehen sind. Auch einige Firmen haben die ehemaligen Dorfwappen bereits entfernt. Er bedauert dies sehr und bittet das Ressort Kultur deshalb, dafür besorgt zu sein, dass die dörflichen Wappen z.B. an den Ortseingängen weiterhin zu sehen sind. Die Dörfer bleiben ja bestehen und so soll es auch mit den Wappen geschehen.

Der Vorsitzende bedankt sich für diese Anregung und bestätigt dessen Eingang.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr anstehen, weist der Vorsitzende auf eine bevorstehende Veranstaltung hin:

- Die nächste Gemeindeversammlung Glarus Nord findet am Donnerstag, 29. November 2012, 20.15 Uhr, in der linth-arena sgu statt. Dabei wird hauptsächlich das Budget 2013 zu behandeln sein.

Verlängerung der Polizeistunde in Glarus Nord

Die Polizeistunde wird in ganz Glarus Nord auf 2.00 Uhr verlängert.

Heimfahrt mit Glarner-Bus

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Heimfahrt kostenlose Extrabusse bis Bilten und Mühlehorn verkehren. Die Abfahrtszeit ist unmittelbar nach sowie 1 Stunde nach Versammlungsende, also um 00.05 Uhr.

Abschliessend

Um 23.05 Uhr sind die Geschäfte der Gemeindeversammlung Glarus Nord zu Ende beraten. Der Vorsitzende dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das engagierte Mitmachen und für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung. Ein besonderer Dank richtet er an diejenigen Personen, welche für die Vorbereitung und die Durchführung dieser Versammlung mitgewirkt haben, insbesondere auch das Parlament Glarus Nord, dessen Kommissionen, für die kritische, aber konstruktive Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank gilt all den Verantwortlichen, Mitarbeitenden der Verwaltung und aller Betriebe von Glarus Nord sowie natürlich seinen Kollegen im Gemeinderat und der Gemeindeschreiberin.

Der Vorsitzende freut sich nun, die Stimmberechtigten im Namen des Gemeinderates und der glarnerSach zu einem Schlummertrunk mit Imbiss einzuladen. Es gibt Bier vom Fass und gegen Vorweisung des Stimmrechtsausweises noch eine Wurst. Hierbei handelt es sich um ein Geschenk der glarnerSach zur Geburt der Gemeinde Glarus Nord, welches heute eingelöst werden kann. Gemeindepräsident Martin Laupper bedankt sich im Namen aller Anwesenden beim Geschäftsführer der glarnerSach, Herr Hans-Ueli Leisinger, und seinen Mitarbeitenden für dieses Geschenk. Nach Versammlungsende wird der Vorsitzende zusammen mit Hans-Ueli Leisinger das Fass anzapfen.

Zum Schluss wünscht der Gemeindepräsident den Anwesenden im Namen des Gemeinderates eine schöne Sommer- und Ferienzeit.

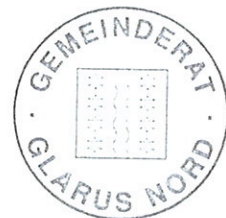
Dank für die Versammlungsführung

Dem Vorsitzenden Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, wird die angenehme, vorbildliche und gekonnte Versammlungsführung mit einem kräftigen Applaus der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen quittiert.

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Laupper
Gemeindepräsident


Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin



Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wurde vom Gemeinderat Glarus Nord per Zirkularbeschluss vom 23. Juli 2012 genehmigt.